

Stolper Post.

Verantwortlicher Redacteur: Max Feige in Stolp.

21. Jahrgang.

Druck und Verlag von J. W. Feige's Buchdruckerei in Stolp.

Die „Stolper Post“ erscheint täglich (mit Ausnahme der Sonn- und Festtage.)

Der Bezugspreis beträgt für das Vierteljahr 60 Pfg., mit Botenlohn 90 Pfg. und bei allen Kaiserl. Postanstalten 75 Pfg. Ferner mit „Illustriertem Unterhaltungsblatt“ 90 Pfg., mit Botenlohn 120 Pfg. und bei allen Kaiserl. Postanstalten 115 Pfg.

Einrückungspreis für die halbspaltige Corpusspaltzeile oder deren Raum für Einheimische 10 Pfg., für Auswärtige 15 Pfg. — Restname für die halbspaltige Corpusspaltzeile oder deren Raum 30 Pfg.

Conservative Partei und Bund der Landwirthe.

****** Auf einer zahlreich besuchten Versammlung des Bundes der Landwirthe zu Breslau trat auch zu kurzem Vortrage Herr Graf zu Limburg-Sturum auf. Er betonte in seiner Eigenschaft als Mitglied des Vorstandes der konservativen Partei, daß seiner Ueberzeugung nach kein Widerspruch bestehe zwischen den Tendenzen der Partei und des Bundes (Beifall). Nur auf eine kräftige Landbevölkerung könne die Regierung sich im Ernstfalle stützen (Beifall), nicht aber auf die industrielle Bevölkerung. Daß Deutschland in der Entwicklung zu einem reinen Industriestaate begriffen sei, sei nicht richtig, und eine solche Entwicklung, auf Kosten des Landes, könne sich nicht einmal England ungestraft leisten. Das Anwachsen der großen Städte mit fluktuirender Bevölkerung und das Wegziehen der Leute vom Lande bedeute eine ernste Gefahr (lebhafter Beifall). Die Durchsetzung des Börsegesetzes sei eine hervorragende Leistung gewesen, und zwar auf Grund viel stiller Arbeit, namentlich der Grafen Kanitz und Arnim. Der Antrag Kanitz sei an sich nicht unvereinbar mit den Handelsverträgen, aber leider habe die Regierung eine gegenwärtige Auffassung öffentlich vertreten. Hauptsächlich im Hinblick hierauf habe man von der Wiedereinbringung des Antrages Kanitz abgesehen. Aber eine vernünftige Höhe der Getreidepreise müsse die Haupttendenz bleiben (Beifall). Redner schließt unter dem lauten Beifalle der Versammlung mit der Mahnung, zeitig die nächsten Wahlen zu betreiben und anzuharren auf den bisherigen Wegen, allezeit treu für König und Vaterland.

Wir haben den vorstehenden uns als korrekt bezeichneten Bericht aus der „Schlesischen Zeitung“ entnommen, fügen demselben aber hinzu, daß Herr Graf zu Limburg-Sturum noch als Parole für die nächsten Reichstagswahlen die Aufforderung ausgegeben hat, dafür zu sorgen, daß von konservativen Männern kein Abgeordneter gewählt werde, welcher bereit ist, Handelsverträge seine Zustimmung zu geben, in denen eine Bindung der Bölle ausgesprochen ist.

Die „Nationalzeitung“ bekommt das tendenziöse Kunststück fertig, aus den Aussagen des Herrn Grafen zu Limburg-Sturum die Bekundung eines Schwankens der konservativen Führer zwischen dem Wunsche mit dem Bunde der Landwirthe nicht identifiziert zu werden und der Besorgniß, die Unterstützung durch die Mannschaften zu verlieren, herauszulesen; sie stützt sich zu diesem Zwecke allerdings auf einen nicht ganz korrekten Bericht, in welchem es heißt, Herr Graf zu Limburg-Sturum habe „Namens des Vorstandes der konservativen Partei erklärt, daß sich dieselbe identisch mit den Zielen und Bestrebungen des Bundes der Landwirthe fühle“. Diejenige Identität, auf die die „Nationalzeitung“ unsere Partei festnageln möchte und wonach die Konservativen für alles und jedes, was im Bunde der Landwirthe gesprochen und geschrieben wird, verantwortlich sein sollen, besteht allerdings nicht; allein die Ziele und Bestrebungen des Bundes, also den Schutz der deutschen Landwirtschaft, pflegt die konservative Partei schon seit ihrem Bestehen. Sie thut dies nicht, weil der Bund der Landwirthe diese Ziele ebenfalls verfolgt, sondern weil die ganze konservative Lebensanschauung, die nicht allein in der aderbautreibenden Landbevölkerung die kräftige Stütze von Staat und Monarchie erblickt, sondern welche die produktiven Stände überhaupt für das Rückgrat des Staates hält, auf den Schutz dieser Bevölkerungsklassen vor-

nehmlich bedacht ist. Wie da von einem „Schwanken“ der Konservativen in Sachen der Landwirtschaft gesprochen werden kann, ist räthselhaft.

Politische Uebersicht.

Stolp, 14. Januar 1897.

****** Unser Kaiser arbeitete Dienstag Vormittag im Berliner Schlosse mit dem Chef des Militärkabinetts v. Hahnke und wohnte später in der Technischen Hochschule zu Charlottenburg einem Vortrage des Professors Lunde aus München über dessen neu erfundene Methode zur Flüssigmachung der atmosphärischen Luft bei. Abends fand bei den Majestäten ein größeres Diner statt. — Das Bestehen des Großherzogs von Mecklenburg-Schwerin ist weiterhin ein zufriedenstellendes und die Wiederherstellung schreitet langsam fort. — Zum 25jährigen Regierungsjubiläum des Königs Oskar von Schweden werden, wie aus Stockholm gemeldet wird, auch Kaiser Wilhelm, der Czar, der König von Sachsen und der Großherzog von Baden mit Familie dort erwartet.

Der Thatsache, daß unser Kaiser sofort nach der Ueberstufung des kaiserlichen Hoflagers von Potsdam nach Berlin dem österreichischen Botschafter, Grafen Szogyenyi, einen längeren Besuch abstatte, legt man in Verbindung mit dem Umstande, daß fast zu gleicher Zeit der deutsche Militärattaché in Wien vom Kaiser Franz Joseph empfangen wurde, eine besondere politische Bedeutung bei. Es verlautet, daß die gepflogenen Unterredungen die Frage der Umgestaltung der Artillerie zum Gegenstande gehabt hätten. Jemandem Zuverlässiges ist darüber nicht bekannt worden, so daß die mitgetheilte Deutung nur den Charakter einer Vermuthung beanspruchen kann.

Die Mitglieder der Disziplinarkammer und des Disziplinarhofes für die Schutzgebiete sind nunmehr vom Kaiser ernannt worden. Vorsitzender des Disziplinarhofes ist der Kammergerichtspräsident Drenkmann.

Der „Reichsanzeiger“ veröffentlicht unter der Ueberschrift: Berichte von deutschen Fruchtmärkten fortan täglich die angekündigte Tabelle über die Getreidepreise von den Hauptmärkten der Produktionsbezirke und über die verkauften Getreidemengen.

Ueber Börse und freie kaufmännische Vereinigung veröffentlicht der Bonner Professor Baron in der „Röln. Ztg.“ eine sehr beachtenswerthe Ausführung, der wir folgendes entnehmen: Die freien Vereinigungen besitzen thätlich den Charakter von Börsen. Die Kaufleute des Getreidewerkes kommen alltäglich in von ihnen gemietheten Sälen zusammen, um im mündlichen Verkehr Getreidehandel zu pflegen. Diese Thatsache hat sofort eine andere Folge: sämtliche Zeitungen bringen allabendlich die Preisberichte aus diesen Versammlungen. Und die dritte Thatsache ist, kein Mensch zweifelt an der Wahrheit dieser Preisberichte, kein Mensch ist daran berechtigt daran zu zweifeln, da sie offenbar von den bedeutendsten Handelshäusern in Getreide ausgehen, und insofern übt die freie Zusammenkunft der Getreidehändler auf die Preisgestaltung im Lande ganz denselben Einfluß aus wie die bisherigen amtlichen Preisberichte der Productenbörsen. Gerade um dieses Einflusses halber sind aber die Börsen, trotzdem sie nur lokale Einrichtungen sind, der staatlichen Genehmigung bei ihrer Errichtung, der

staatlichen Aufsicht während ihrer Dauer unterworfen. Will man dieses Recht des Staates aufrecht erhalten, will man nicht einen ungeheuer weitreichenden Einfluß auf die Preise der ersten Nahrungsmittel im ganzen Reiche einer Privatversammlung zugestehen, so muß man die freien Vereinigungen der staatlichen Controle unterwerfen.

Der preussische Nachtragsantrag zum Börsegesetz bezieht sich der „Nordd. Allg. Ztg.“ zufolge nicht auf die Stellungnahme der Regierung zu den freier Vereinigungen es handelt sich dabei nur um die Preisfeststellung bei einer einzelnen Börse.

Ueber die Ergebnisse der zweijährigen Dienstzeit wird gegenwärtig von den einzelnen Truppentheilen an die Generalcommandos Bericht erstattet. Die eingegangenen Berichte werden alsdann an das Kriegsministerium gelangen, hier statistisch verarbeitet und dann in Form einer Denkschrift an den Reichstag gebracht werden. Daß diese Berichte schon ein endgiltiges Urtheil über den Werth oder Unwerth der zweijährigen Dienstzeit bei der Infanterie enthalten sollten, ist nicht wohl zu erwarten, da eine abschließende Kritik erst dann möglich ist, wenn die Leistungen der Reservisten, die aus der zweijährigen Dienstzeit hervorgegangen sind, geprüft sein werden.

Der Gesetzentwurf über das neue Handelsgesetzbuch sammt zugehörigen Einführungsgeboten ist im Bundesrathe nunmehr erledigt, so daß die Einbringung dieser umfangreichen und wichtigen Vorlage beim Reichstage gegen Ende der nächsten Woche erwartet werden darf. Die „Nordd. Allg. Ztg.“ erwartet, daß der Reichstag die Verathung der Vorlage noch in dieser Session durchführen und damit das rechtzeitige Inkrafttreten des gesammten bürgerlichen Rechts zu dem durch das Bürgerliche Gesetzbuch bezeichneten Zeitpunkt sichern werde.

Die Commission für Arbeiterstatistik hat ihre Verathungen über das Ergebnis der Ermittlungen über die Arbeitsverhältnisse in der Kleider- und Wäscheconfection beendet und dem Reichskanzler zwei Vorschläge unterbreitet. Der erste Vorschlag verlangt, daß jeder in der Confectionsbranche beschäftigte Stückarbeiter bei Uebernahme der Arbeit in geeigneter Weise einen Ausweis über den Lohn erhält, der ihm nach Vollendung der Arbeit gezahlt werden soll. Der zweite Vorschlag tritt für die Erweiterung der Versicherung gegen Krankheit und Invalidität auch auf die Hausindustrie ein. Die übrigen Erhebungen haben nichts zu Tage gefördert, was zur Abstellung nöthigte.

Der Congreß des Weltpostvereins beginnt endgiltig am 5. Mai in Washington und dauert etwa sieben Wochen. China dürfte in nicht ferner Zeit dem Weltpostverein beitreten.

Frankreich. Die französischen Kammern sind zu der neuen Session zusammengetreten, die Eröffnungsitzungen vollzogen sich in der üblichen Weise. Sowohl im Palais Bourbon, wo die Deputirten tagen, wie im Palais de Louvrenburg, wo der Senat seine Sitzungen abhält, hielten die Alterspräsidenten der beiden Kammern kurze patriotische Ansprachen, die in einem Stich auf die Republik ausliefen. Der Antrag zu den Sitzungen der Deputirtenkammer, deren Hauptanziehungspunkt Grenua ist, der sich in türkischer Tracht eingefunden hat, ist ein ungewöhnlicher. Mit großer Spannung erwartet

Nachdruck verboten.

Die Weilschendamme.

Roman von Carl Görlitz.

29. Fortsetzung.

Nach einer kurzen Weile trat Frau Kampe wieder ein. Ihr folgten Goliath und seine Frau. „Es ist die Gräfin“, sagte Ortmann beruhigend, indem er auf die tiefverschleierte Weilschendamme zeigte und gab dadurch Goliath und seiner Frau ihre gewohnte Reue wieder.

„Was willst Du denn hier?“ fragte Ortmann den Schneidermeister.

„Geld haben!“ antwortete Goliath lakonisch.

„Hast Du auf Deinem Konto denn hier ein Guthaben?“

Goliath konnte nicht gleich eine Antwort finden und zupfte sich verlegen am Ohrläppchen.

Ortmann runzelte die Stirn.

„Also Heimlichkeiten hinter meinem Rücken? Geschäfte auf eigene Art? Und ich habe doch stets so gut für Dich gesorgt, sprich, woher schreibst Du Deine Forderung an Mutter Kampe? Legitimirt muß sie sein, denn sonst würde sie Dich nicht so geheimnißvoll in der Nacht empfangen!“

Goliath schwieg hartnäckig.

Der stets so bedächtige Ortmann verlor plötzlich seine Ruhe. Ein ängstlicher Gedanke schoß durch seinen Kopf.

„Mensch“, brauste er auf und drückte seine grüne Brille fester, — „welch' furchtbarer Argwohn! Du wirst doch nicht bei dem Raub und Ueberfall im Laden des Pfandleihers Wend in der Brückenstraße theilhaftig gewesen sein?“

Goliath sah zitternd zu Boden.

„Ja“, antwortete Frau Müller, die Gattin Goliaths, welche in ihren Kreisen unter dem Namen die „Schere“ bekannt war, für ihren Mann, der fortwährend schwieg, „ich habe ihn gleich gewarnt, aber er wollte nicht hören!“

Das war ein indirektes Zugeständniß. Ortmann blickte sehr finster.

„Wie konntest Du Dich bei einer Arbeit theilhaftigen, welche Blutvergießen nöthig machte? Das kann den Hals kosten, zumal, wenn etwas so ungeschickt ins Werk gesetzt wird, wie der Wendische Raub und Mordversuch. Es sollte mich nicht wundern, wenn die „Windhande“ schon hinter Dir her wären und Du bald „oben“ festfäße!“

Die „Schere“ fing an zu heulen.

„Wir sind auch hier“, sagte Goliath kleinlaut, „um Reisgeld zu holen, mit dem ersten Frühzuge gehen wir außer Landes; denn wir wagen nicht mehr, in unsere Wohnung zurückzukehren!“

Ortmann ballte die Hände. Trotzdem er dem Wendischen Ueberfall ganz fern stand, so war er doch mit Goliath in vieler Hinsicht anderweitig eng verbunden; wenn Goliath einmal wieder gefaßt wurde, konnte er mit bloßgestellt werden. Die „oben“ mußten zu schrauben“, und bei allen Gerichtsverhandlungen kamen nach alter Erfahrung gewöhnlich noch immer neue Dinge zum Vorschein, an welche vorher kein Mensch gedacht hatte. Ortmann beruhigte sich etwas oder mußte sich vielmehr beherrschen, als Frau Kampe zurückkam. Sie brachte seine Kuchenwaare, die in einer prachtvollen, innen vergoldeten, massiv silbernen Schale lag.

Hinter der Dame des Hauses folgte ein Bursche mit einem silbernen Tablett, auf welchem zwei bestaubte Flaschen alten Rheinweins und fünf hohe, geschliffene, grüne Gläser standen.

August, ein stattlicher, junger Bursche mit lockigem, schwarzem Haupthaar, das in der Mitte geschittelt war, einem schwarzen Schnurrbart und sehr frischer Gesichtsfarbe, hätte für einen Stutzer gelten können, wenn nicht seine risigen Füße und seine enorm großen und biden Hände seine gewöhnliche Beschäftigung verrathen hätten. Was seine Erscheinung noch charakteristischer machte und über das innerste Wesen seines lieben Ichs gar keinen Zweifel aufkommen ließ, war, daß er eine grellrothseidene Kravatte unter seinem umgeschlagenen Hemdkragen trug, deren herabhängende Enden durch eine riesig große goldene Nadel zusammengehalten wurden.

Auf einen Wink seiner Gebieterin schenkte er die Gläser voll und kredenzte den Wein.

Ortmann wartete auf eine Gelegenheit, von seinen Diamanten anzufangen.

„Schöne Frau“, sagte er zur alten Kampe, deren Augen in Folge des genossenen Rheinweines wie die einer Tigerkatz funkelten, „auf ihr Wohl!“

Dabei hielt er ihr sein Glas zum Anstoßen hin.

Frau Kampe nahm ihr Glas August aus der Hand und stieß mit Ortmann klingend an.

„Wie herrlich!“ sprach Ortmann weiter, indem er sein geleertes Weinglas bei Seite setzte, „schimmern die Rubinen

in Ihren Ohrgehängen. Aber geradezu königlich pompös würden sie erscheinen, wenn diese Rubinen durch einige meiner Diamanten ersetzt würden!“

„Was für Diamanten?“ fragte Frau Kampe.

„Sie mögen selbst urtheilen, beste Freundin!“

Bei diesen Worten zog er das kleine, dem Brüsseler Juwelenhändler gerabte Lederetui aus der Tasche, öffnete es und hielt es Frau Kampe zur Besichtigung hin.

Jetzt hielt es die Gräfin für geboten, aufzustehen und sich an der weiteren Verhandlung zu theilnehmen, da sie bei dem Verkauf der Diamanten ein persönliches Interesse hatte.

Raum fielen die begierigen Blicke der Frau Kampe auf die glitzernden, wunderherrlichen Edelsteine, als ihre kleinen, runden Augenlein selbst Funken zu sprühen schienen und sie durch kurze unartikulirte Laute ihre Bewunderung ausdrückte.

„Damit wäre ein Geschäft zu machen“, rief sie, von dem Glanz der Steine ganz geblendet, aus, „wer nur hinreichende Mittel besäße, diese köstlichen Juwelen zu bezahlen!“

Die anderen hatten sich, durch Frau Kampes enthusiastische Anrufe angelockt, genähert und umstanden jetzt die Gruppe. Die Pracht der Diamanten versetzte alle in eine Art von Bewunderungstauemel.

„Eine Millionärin wie Sie —“ sagte Ortmann.

Er konnte nicht aussprechen, seine Rede wurde durch ein sehr starkes Klopfen gegen die Hausthür unterbrochen.

In denselben Augenblicke fing unten im Hausflur die Dogge wieder an zu bellen. Alle horchten überrascht und beunruhigt auf.

Ortmann klappete das Etui mit den Diamanten zu und verbergte es hastig in seiner Tasche.

„Wer kommt denn noch zum Besuch?“ fragte die Kampe, „und so sehr spät? Ist das aber ein unverschämtes Lärmen,“ rief sie, indem sie an das Fenster ging, „sehen diese Unholde denn die Klingel an der Hausthür nicht, daß sie mit die Thür so bearbeiten!“

Sie riß sehr erzürnt das Fenster auf und wollte Ruhe gebieten, aber das Wort erstarb ihr im Munde, im Schein der Gaslaterne sah sie auf der Straße eine Menge Polizeihelme blitzen. Mindestens über ein Duzend Polizisten hatten ihr Haus umstellt.

Entsetzt taumelte sie vom Fenster zurück.

man das Resultat der Präsidentenwahl; man ist jedoch allgemein von der radikalen Strömung überzeugt, trotz des conservativen Cabinets Meline.

Aus Konstantinopel: Die türkische Regierung läßt alle Berichte über Unruhen in Tropezunt als unbegründet und frei erfunden bezeichnen. Dies Dementi will aber wenig besagen, da die Erklärung, es sei alles nicht wahr gewesen, was die Blätter berichten, eine beliebige Geschäftsmotive der Pforte in allen den Fällen bildet, wo die Berichte geeignet sind, ein schlechtes Bild auf die Regierung zu werfen. Daß die kurbischen Regimenter, die vorübergehend zur Bewachung des Kaiserlichen Palastes nach Konstantinopel beordert waren, ihren vollen Lohn erhalten hätten, behaupten die amtlichen Delegationen garnicht einmal, daß diese Soldaten mit ihren Forderungen an den Wali in Tropezunt verwiesen wurden, klingt außerordentlich wahrscheinlich, und daß dieser kein Geld zur Solddahlung hatte, ist durchaus natürlich — ergo Raub und Mord der kurbischen Soldaten unter der christlichen Bevölkerung Tropezunts. — Aus Albanien werden wieder einmal neue Unruhen gemeldet, die in Folge der jüngst angeordneten griechischen Militärsteuer entstanden sein sollen. Aus Monastier sind Truppen in das Gebiet des Aufruhrs entsandt worden.

Stadt. Kreis. Provinz.

Der Abdruck aller, durch Correspondenzzeichen als Originalartikel gekennzeichneten Berichte ist nur mit genauer Quellenangabe gestattet. D. Red. St. P., 14 Januar 1897.

Sitzung der Stadtverordneten-Versammlung am 13. Januar 1897.

* Vorsteher: Herr Rechtsanwalt Kunde. Am Magistratsrathe: Herr 1. Bürgermeister Matthes und Herr Stadtbaurath Schulz. Anwesend 32 Stadtverordnete.

Die Wahlen zu den Verwaltungs-Commissionen haben folgendes Ergebnis:

1. Finanz-Commission: Wolffberg, Gehlen, Kahl, Munter, Eschenhagen, Mühlmet.
2. Bau-Deputation: Wolff, Töpfer, Mühlmet, Bremer.
3. Rassen-Commission: Ruz, Siebel, Bannier, Altleben, Bofed.
4. Oeconomie-Deputation: Siebell, Wolff, Schulz, Denzer, Altleben, Siewert.
5. Feuerficherheits-Deputation: Denzer, Weith, Siefert, Siebell, Fied.
6. Gas-Commission: Eschenhagen, Pila, von Pichowski, Schüge.
7. Wasserleitungs-Commission: Denzer, Mühlmet, Wolffberg, Altleben, Bremer.
8. Garten-Deputation: Gehlen, Mühlmet, Bremer.
9. Krankenhauses-Commission: Schüge, Ditow I, Bremer, Bofed.
10. Marktstands-Commission: Bofed, Kamphausen, Fied.

Die Stadtv. Frank, Cassel, Ditow II und Feige hatten die Annahme der Mandate, für welche sie von der Vorschlags-Commission in Vorschlag gebracht waren, abgelehnt, vermuthlich um der durch den Bürgerverein geschaffenen Majorität in der Versammlung die gesammte Verwaltung zu überlassen.

Ueber die Revision der Rechnung der Kammerei-Verwaltung pro 1. April 1895/97 referirt Herr Stadtv. Kahl in sehr eingehender Weise. Die Rechnung schließt mit einem Ueberschusse von 29441.61 M. ab. Auf Antrag des Herrn Stadtv. Kahl ertheilt Versammlung Entlastung.

Für das Gynasial-Curatorium wird Herr Stadtv. Jacoby und für die Schul-Deputation Herr Stadtv. Gaul gewählt.

Von der Revision der Stadthauptkasse und der Sparkasse nimmt Versammlung Kenntniß. Die Beschlusfassung über eine zur Genehmigung beantragte Etatsüberschreitung beim Bauetat wird verlag.

Die Festsetzung der Fluchtlinie der Ringstraße beschäftigt die Versammlung aufs Neue, da Magistrat sich mit der von der Versammlung in Vorschlag gebrachten Fluchtlinie nicht einverstanden erklärt hat. Magistrat bringt eine neue Linie in Vorschlag. Herr Stadtv. Mühlmet empfiehlt Ablehnung der Vorlage und Aufrechterhaltung des bisherigen Beschlusses. Herr Stadtv. Bannier empfiehlt den Magistratsantrag als den einzigen Weg, um dem Kaufmann Wagner einen zweckmäßigen Neubau zu ermöglichen; die Beseitigung des unschönen Speichergebäudes sei jedenfalls sehr wünschenswerth. Herr Bürgermeister Matthes betont in seiner Empfehlung der Magistratsvorlage besonders, daß die jetzt vorgeschlagene Fluchtlinie die damaligen Einwendungen des Herrn Mühlmet, in Bezug auf die Einbauung des Thores berücksichtigt habe. Die von der Versammlung auf Vorschlag des Herrn Mühlmet angenommene Linie werde sich besonders dann als durchaus unschön erweisen, wenn das Thor einmal nicht mehr stehen werde. Herr Stadtv. Ditow empfiehlt die Magistratsvorlage, Herr Stadtv. Bremer die Linie Mühlmet, ebenso Herr Stadtv. Cassel. Der Raum neben dem Thore sei, wenn er nicht überbaut werden solle, durchaus unschön.

„Die Polizei!“ flüsterte sie den Anwesenden zu.

„Die Polizei!“ wiederholten die andern mit schreckensbleichen Gesichtern.

„Das danken wir dir, du Schuft!“ rante Ortmann dem zähneklappernden Goliath zu.

Goliath und seine Frau verschwanden durch die Seitenthür; sie wußten in dem Kampeschen Hause mit seinen verschiedenen Schlupfwinkeln gut Bescheid.

„Hat Ihr Haus nicht noch einen andern Ausweg über den Hof?“

Frau Rampe verneinte diese Frage Ortmanns; sie gab August einen Befehl über den andern und widerrief sogleich wieder, was sie im vorigen Augenblicke befohlen hatte. Sie hatte vollständig den Kopf verloren.

„Verbergen Sie sich mit Ihrer Dame!“ rief sie Ortmann zu, indem sie sich in der Eile alles Schmuckes entledigte und die verschiedenen Sachen in die Tasche steckte. Dann riß sie sich die Sammettaile vom Leibe und nahm aus einem Spind eine weiße Blonke heraus, welche sie anzog. Augenscheinlich wollte sie den Polizisten derart kostümiert entgegen treten, um es glaubhaft erscheinen zu lassen, daß sie im Schlafe gestört worden sei.

„Was würde uns das Verbergen nützen?“ sagte Ortmann, „die Polizei würde uns finden und wir dadurch erst recht verdächtig erscheinen. Uebrigens habe ich gar nichts zu fürchten; nur kein Wort über die Diamanten, welche ich Ihnen zum Kaufe angeboten habe!“

Zwischen dauerte das Klopfen gegen die Hausthür und das Bellen des Hundes in wahrhaft nervenschütternder Weise fort.

(Fortsetzung folgt.)

Herr Stadtv. Jacoby tritt für die Magistratsvorlage ein, will auch die Hoffnung auf den Abbruch des neuen Thores nicht aufgeben; dasselbe sei bei lebhaftem Verkehr sowohl, wie in seiner Eigenschaft als Windfang lebensgefährlich. Herr Bürgermeister Matthes führte Herrn Stadtv. Cassel gegenüber aus, daß das Ueberbauen des Durchganges mit Rücksicht auf den späteren Abbruch des Thores nahezu unmöglich sei. Herr Stadtv. Frank tritt für den Magistratsantrag ein. Herr Stadtv. Pila spricht sich gegen das Ueberbauen des Durchganges aus. Nachdem der Herr Vorsteher noch darauf aufmerksam gemacht hatte, daß bei einer etwaigen Ablehnung der Magistratsvorlage die in Gemeinschaft mit dem Magistrat ursprünglich festgesetzte, von der am 25. November beschlossenen abweichende Fluchtlinie zu Nicht bestehen bleiben würde, lehat Versammlung mit 18 gegen 14 Stimmen den Magistratsantrag ab.

Für die Rechnung des Reichenhallenbaufonds ertheilt die Versammlung Entlastung, nachdem der Referent, Herr Stadtv. Gehlen bei Schlichtung der Differenzpunkte mit dem Maurermeister Mühlmet gegenseitiges Entgegenkommen empfohlen hatte. Von dem Baufond sind 2697 M. nicht gebraucht worden.

Der Berathung der Geschäftsordnung wird von der Tagesordnung abgeh.

Auf Antrag der Herren Stadtv. Frank und Genossen beschließt Versammlung ebattellos, den Magistrat um Aufnahme der Schlachthofverwaltung die bis jetzt durch eine eigene Verwaltungs-Commission im Verein mit dem Magistrat selbstständig geführt wird, unter Aufhebung des betreffenden Ortsstatuts in den Stadthauskalt aufzunehmen, damit den Stadtverordneten die Möglichkeit der Staatsberathung und Rechnungsabnahme gegeben wird.

Als Armenpfleger für das 80 Pflugschafts-Quartier wählt Versammlung Herrn Kelterreißer Hrinke.

Es folgt geheime Sitzung.

Strafkammer.

Sitzung am 13. Januar 1897.

§§ Vorsitzender: Herr Landgerichtsdirektor Wahrenburg. Beisitzer: Die Herren Landgerichtsrath Vieberkühn, Landrichter Dr. Mlenbock, Assessoren Jande und Gerloff. Beamter der Staatsanwaltschaft: Herr Erster Staatsanwalt Settegast.

Der Seefahrer Hermann Schnorr aus Kiel ist durch das Schöffengericht zu Schlawe wegen Diebstahls zu einer Gefängnißstrafe von 4 Wochen verurtheilt worden. Die Berufung wurde verworfen. — Der Geschäftsbereisende Hermann Arndt aus Stolp ist durch das Schöffengericht zu Stolp wegen Betruges und Unterschlagung zu einer Gefängnißstrafe von 4 Monaten verurtheilt worden. Auf die Berufung des Angeklagten wurde das Urtheil aufgehoben und der Angeklagte nur wegen Betruges zu der Strafe wie in 1. Instanz verurtheilt. — Der Kaufmann Julius Wegel zu Stolp ist durch das Schöffengericht zu Stolp wegen Uebertretung des § 367 St.-G.-B. und der Polizei-Verordnung des Herrn Ober-Präsidenten von Pommern vom 19. September 1895 (betr. das Feilbieten und die öffentliche Ankündigung von Heilmitteln) freigesprochen worden. Die gegen dieses Urtheil Seitens der königlichen Amtsanwaltschaft eingelegte Berufung wurde verworfen. — Die verheirathete Landbriefträgerin Schroeder, Franziska geb. Pagel, zu Jaershaben ist der fahrlässigen Brandstiftung angeklagt.

Am 7. November löchte die Angeklagte in dem Backhause des Wüdners Boje zu Järschhagen in einem Kartoffeldämpfer Kartoffeln. Ebendasselbst wurde von der Wittve Hödenborff und der unverheiratheten Anna Lüdtke Flachs geschwungen. Als nun die Angeklagte, um Holz nachzuladen, die Feuerungsthür öffnete, sprangen Funken heraus, welche die Flachsheide in Brand setzten, und alsbald ergriff das Feuer das Backhaus. Die Angeklagte ist bereits durch Strafverfügung des Amtsvorstehers zu Järschhagen wegen Uebertretung des § 368 St.-G.-B. mit einer Geldstrafe von 5 Mark bestraft worden. Der Gerichtshof erkannte auf Freisprechung. — Der Maurerpolier Johann Pinzke zu Benzin ist der fahrlässigen Tödtung sowie der fahrlässigen Körperverletzung angeklagt. Der Rütergutsbesitzer von Bizenitz zu Dummroße hatte im Frühjahr v. Jz. den Maurermeister Lindstädt zu Schwolzin mit dem Reuban eines Scheunen- und Stallgebäudes beauftragt. Dem Angeklagten lag nun als Maurerpolier die Leitung und Ausführung des Baues ob. Anfolge eines Versehens mußte im Mai eine bereits aufgeführte Mauer wieder abgetragen werden. Am 28. Mai wurde hiernit begonnen, und waren unter der Leitung des Angeklagten folgende Personen hierbei thätig: Der Maurer Blum, der Maurer Grunzt, der Maurer Lawrenz und der Handlanger Albrecht. Während man noch mit dem Abtragen der Steine beschäftigt war, stürzte plötzlich die Mauer ein und begrub die dabei beschäftigten Arbeiter unter ihren Trümmern. Blum wurde sofort getödtet, während Grunzt, Lawrenz und Albrecht zum Theil recht schwere Verletzungen davontrugen. Nach dem Gutachten des Herrn Regierungs- und Baurath Brill zu Stolp hätte der Angeklagte unbedingt Vorsichtsmaßregeln treffen müssen. Der Gerichtshof erkennt auf eine Gefängnißstrafe von 3 Monaten.

Am 7. November löchte die Angeklagte in dem Backhause des Wüdners Boje zu Järschhagen in einem Kartoffeldämpfer Kartoffeln. Ebendasselbst wurde von der Wittve Hödenborff und der unverheiratheten Anna Lüdtke Flachs geschwungen. Als nun die Angeklagte, um Holz nachzuladen, die Feuerungsthür öffnete, sprangen Funken heraus, welche die Flachsheide in Brand setzten, und alsbald ergriff das Feuer das Backhaus. Die Angeklagte ist bereits durch Strafverfügung des Amtsvorstehers zu Järschhagen wegen Uebertretung des § 368 St.-G.-B. mit einer Geldstrafe von 5 Mark bestraft worden. Der Gerichtshof erkannte auf Freisprechung. — Der Maurerpolier Johann Pinzke zu Benzin ist der fahrlässigen Tödtung sowie der fahrlässigen Körperverletzung angeklagt. Der Rütergutsbesitzer von Bizenitz zu Dummroße hatte im Frühjahr v. Jz. den Maurermeister Lindstädt zu Schwolzin mit dem Reuban eines Scheunen- und Stallgebäudes beauftragt. Dem Angeklagten lag nun als Maurerpolier die Leitung und Ausführung des Baues ob. Anfolge eines Versehens mußte im Mai eine bereits aufgeführte Mauer wieder abgetragen werden. Am 28. Mai wurde hiernit begonnen, und waren unter der Leitung des Angeklagten folgende Personen hierbei thätig: Der Maurer Blum, der Maurer Grunzt, der Maurer Lawrenz und der Handlanger Albrecht. Während man noch mit dem Abtragen der Steine beschäftigt war, stürzte plötzlich die Mauer ein und begrub die dabei beschäftigten Arbeiter unter ihren Trümmern. Blum wurde sofort getödtet, während Grunzt, Lawrenz und Albrecht zum Theil recht schwere Verletzungen davontrugen. Nach dem Gutachten des Herrn Regierungs- und Baurath Brill zu Stolp hätte der Angeklagte unbedingt Vorsichtsmaßregeln treffen müssen. Der Gerichtshof erkennt auf eine Gefängnißstrafe von 3 Monaten.

Am 7. November löchte die Angeklagte in dem Backhause des Wüdners Boje zu Järschhagen in einem Kartoffeldämpfer Kartoffeln. Ebendasselbst wurde von der Wittve Hödenborff und der unverheiratheten Anna Lüdtke Flachs geschwungen. Als nun die Angeklagte, um Holz nachzuladen, die Feuerungsthür öffnete, sprangen Funken heraus, welche die Flachsheide in Brand setzten, und alsbald ergriff das Feuer das Backhaus. Die Angeklagte ist bereits durch Strafverfügung des Amtsvorstehers zu Järschhagen wegen Uebertretung des § 368 St.-G.-B. mit einer Geldstrafe von 5 Mark bestraft worden. Der Gerichtshof erkannte auf Freisprechung. — Der Maurerpolier Johann Pinzke zu Benzin ist der fahrlässigen Tödtung sowie der fahrlässigen Körperverletzung angeklagt. Der Rütergutsbesitzer von Bizenitz zu Dummroße hatte im Frühjahr v. Jz. den Maurermeister Lindstädt zu Schwolzin mit dem Reuban eines Scheunen- und Stallgebäudes beauftragt. Dem Angeklagten lag nun als Maurerpolier die Leitung und Ausführung des Baues ob. Anfolge eines Versehens mußte im Mai eine bereits aufgeführte Mauer wieder abgetragen werden. Am 28. Mai wurde hiernit begonnen, und waren unter der Leitung des Angeklagten folgende Personen hierbei thätig: Der Maurer Blum, der Maurer Grunzt, der Maurer Lawrenz und der Handlanger Albrecht. Während man noch mit dem Abtragen der Steine beschäftigt war, stürzte plötzlich die Mauer ein und begrub die dabei beschäftigten Arbeiter unter ihren Trümmern. Blum wurde sofort getödtet, während Grunzt, Lawrenz und Albrecht zum Theil recht schwere Verletzungen davontrugen. Nach dem Gutachten des Herrn Regierungs- und Baurath Brill zu Stolp hätte der Angeklagte unbedingt Vorsichtsmaßregeln treffen müssen. Der Gerichtshof erkennt auf eine Gefängnißstrafe von 3 Monaten.

Am 7. November löchte die Angeklagte in dem Backhause des Wüdners Boje zu Järschhagen in einem Kartoffeldämpfer Kartoffeln. Ebendasselbst wurde von der Wittve Hödenborff und der unverheiratheten Anna Lüdtke Flachs geschwungen. Als nun die Angeklagte, um Holz nachzuladen, die Feuerungsthür öffnete, sprangen Funken heraus, welche die Flachsheide in Brand setzten, und alsbald ergriff das Feuer das Backhaus. Die Angeklagte ist bereits durch Strafverfügung des Amtsvorstehers zu Järschhagen wegen Uebertretung des § 368 St.-G.-B. mit einer Geldstrafe von 5 Mark bestraft worden. Der Gerichtshof erkannte auf Freisprechung. — Der Maurerpolier Johann Pinzke zu Benzin ist der fahrlässigen Tödtung sowie der fahrlässigen Körperverletzung angeklagt. Der Rütergutsbesitzer von Bizenitz zu Dummroße hatte im Frühjahr v. Jz. den Maurermeister Lindstädt zu Schwolzin mit dem Reuban eines Scheunen- und Stallgebäudes beauftragt. Dem Angeklagten lag nun als Maurerpolier die Leitung und Ausführung des Baues ob. Anfolge eines Versehens mußte im Mai eine bereits aufgeführte Mauer wieder abgetragen werden. Am 28. Mai wurde hiernit begonnen, und waren unter der Leitung des Angeklagten folgende Personen hierbei thätig: Der Maurer Blum, der Maurer Grunzt, der Maurer Lawrenz und der Handlanger Albrecht. Während man noch mit dem Abtragen der Steine beschäftigt war, stürzte plötzlich die Mauer ein und begrub die dabei beschäftigten Arbeiter unter ihren Trümmern. Blum wurde sofort getödtet, während Grunzt, Lawrenz und Albrecht zum Theil recht schwere Verletzungen davontrugen. Nach dem Gutachten des Herrn Regierungs- und Baurath Brill zu Stolp hätte der Angeklagte unbedingt Vorsichtsmaßregeln treffen müssen. Der Gerichtshof erkennt auf eine Gefängnißstrafe von 3 Monaten.

Am 7. November löchte die Angeklagte in dem Backhause des Wüdners Boje zu Järschhagen in einem Kartoffeldämpfer Kartoffeln. Ebendasselbst wurde von der Wittve Hödenborff und der unverheiratheten Anna Lüdtke Flachs geschwungen. Als nun die Angeklagte, um Holz nachzuladen, die Feuerungsthür öffnete, sprangen Funken heraus, welche die Flachsheide in Brand setzten, und alsbald ergriff das Feuer das Backhaus. Die Angeklagte ist bereits durch Strafverfügung des Amtsvorstehers zu Järschhagen wegen Uebertretung des § 368 St.-G.-B. mit einer Geldstrafe von 5 Mark bestraft worden. Der Gerichtshof erkannte auf Freisprechung. — Der Maurerpolier Johann Pinzke zu Benzin ist der fahrlässigen Tödtung sowie der fahrlässigen Körperverletzung angeklagt. Der Rütergutsbesitzer von Bizenitz zu Dummroße hatte im Frühjahr v. Jz. den Maurermeister Lindstädt zu Schwolzin mit dem Reuban eines Scheunen- und Stallgebäudes beauftragt. Dem Angeklagten lag nun als Maurerpolier die Leitung und Ausführung des Baues ob. Anfolge eines Versehens mußte im Mai eine bereits aufgeführte Mauer wieder abgetragen werden. Am 28. Mai wurde hiernit begonnen, und waren unter der Leitung des Angeklagten folgende Personen hierbei thätig: Der Maurer Blum, der Maurer Grunzt, der Maurer Lawrenz und der Handlanger Albrecht. Während man noch mit dem Abtragen der Steine beschäftigt war, stürzte plötzlich die Mauer ein und begrub die dabei beschäftigten Arbeiter unter ihren Trümmern. Blum wurde sofort getödtet, während Grunzt, Lawrenz und Albrecht zum Theil recht schwere Verletzungen davontrugen. Nach dem Gutachten des Herrn Regierungs- und Baurath Brill zu Stolp hätte der Angeklagte unbedingt Vorsichtsmaßregeln treffen müssen. Der Gerichtshof erkennt auf eine Gefängnißstrafe von 3 Monaten.

Am 7. November löchte die Angeklagte in dem Backhause des Wüdners Boje zu Järschhagen in einem Kartoffeldämpfer Kartoffeln. Ebendasselbst wurde von der Wittve Hödenborff und der unverheiratheten Anna Lüdtke Flachs geschwungen. Als nun die Angeklagte, um Holz nachzuladen, die Feuerungsthür öffnete, sprangen Funken heraus, welche die Flachsheide in Brand setzten, und alsbald ergriff das Feuer das Backhaus. Die Angeklagte ist bereits durch Strafverfügung des Amtsvorstehers zu Järschhagen wegen Uebertretung des § 368 St.-G.-B. mit einer Geldstrafe von 5 Mark bestraft worden. Der Gerichtshof erkannte auf Freisprechung. — Der Maurerpolier Johann Pinzke zu Benzin ist der fahrlässigen Tödtung sowie der fahrlässigen Körperverletzung angeklagt. Der Rütergutsbesitzer von Bizenitz zu Dummroße hatte im Frühjahr v. Jz. den Maurermeister Lindstädt zu Schwolzin mit dem Reuban eines Scheunen- und Stallgebäudes beauftragt. Dem Angeklagten lag nun als Maurerpolier die Leitung und Ausführung des Baues ob. Anfolge eines Versehens mußte im Mai eine bereits aufgeführte Mauer wieder abgetragen werden. Am 28. Mai wurde hiernit begonnen, und waren unter der Leitung des Angeklagten folgende Personen hierbei thätig: Der Maurer Blum, der Maurer Grunzt, der Maurer Lawrenz und der Handlanger Albrecht. Während man noch mit dem Abtragen der Steine beschäftigt war, stürzte plötzlich die Mauer ein und begrub die dabei beschäftigten Arbeiter unter ihren Trümmern. Blum wurde sofort getödtet, während Grunzt, Lawrenz und Albrecht zum Theil recht schwere Verletzungen davontrugen. Nach dem Gutachten des Herrn Regierungs- und Baurath Brill zu Stolp hätte der Angeklagte unbedingt Vorsichtsmaßregeln treffen müssen. Der Gerichtshof erkennt auf eine Gefängnißstrafe von 3 Monaten.

Am 7. November löchte die Angeklagte in dem Backhause des Wüdners Boje zu Järschhagen in einem Kartoffeldämpfer Kartoffeln. Ebendasselbst wurde von der Wittve Hödenborff und der unverheiratheten Anna Lüdtke Flachs geschwungen. Als nun die Angeklagte, um Holz nachzuladen, die Feuerungsthür öffnete, sprangen Funken heraus, welche die Flachsheide in Brand setzten, und alsbald ergriff das Feuer das Backhaus. Die Angeklagte ist bereits durch Strafverfügung des Amtsvorstehers zu Järschhagen wegen Uebertretung des § 368 St.-G.-B. mit einer Geldstrafe von 5 Mark bestraft worden. Der Gerichtshof erkannte auf Freisprechung. — Der Maurerpolier Johann Pinzke zu Benzin ist der fahrlässigen Tödtung sowie der fahrlässigen Körperverletzung angeklagt. Der Rütergutsbesitzer von Bizenitz zu Dummroße hatte im Frühjahr v. Jz. den Maurermeister Lindstädt zu Schwolzin mit dem Reuban eines Scheunen- und Stallgebäudes beauftragt. Dem Angeklagten lag nun als Maurerpolier die Leitung und Ausführung des Baues ob. Anfolge eines Versehens mußte im Mai eine bereits aufgeführte Mauer wieder abgetragen werden. Am 28. Mai wurde hiernit begonnen, und waren unter der Leitung des Angeklagten folgende Personen hierbei thätig: Der Maurer Blum, der Maurer Grunzt, der Maurer Lawrenz und der Handlanger Albrecht. Während man noch mit dem Abtragen der Steine beschäftigt war, stürzte plötzlich die Mauer ein und begrub die dabei beschäftigten Arbeiter unter ihren Trümmern. Blum wurde sofort getödtet, während Grunzt, Lawrenz und Albrecht zum Theil recht schwere Verletzungen davontrugen. Nach dem Gutachten des Herrn Regierungs- und Baurath Brill zu Stolp hätte der Angeklagte unbedingt Vorsichtsmaßregeln treffen müssen. Der Gerichtshof erkennt auf eine Gefängnißstrafe von 3 Monaten.

Am 7. November löchte die Angeklagte in dem Backhause des Wüdners Boje zu Järschhagen in einem Kartoffeldämpfer Kartoffeln. Ebendasselbst wurde von der Wittve Hödenborff und der unverheiratheten Anna Lüdtke Flachs geschwungen. Als nun die Angeklagte, um Holz nachzuladen, die Feuerungsthür öffnete, sprangen Funken heraus, welche die Flachsheide in Brand setzten, und alsbald ergriff das Feuer das Backhaus. Die Angeklagte ist bereits durch Strafverfügung des Amtsvorstehers zu Järschhagen wegen Uebertretung des § 368 St.-G.-B. mit einer Geldstrafe von 5 Mark bestraft worden. Der Gerichtshof erkannte auf Freisprechung. — Der Maurerpolier Johann Pinzke zu Benzin ist der fahrlässigen Tödtung sowie der fahrlässigen Körperverletzung angeklagt. Der Rütergutsbesitzer von Bizenitz zu Dummroße hatte im Frühjahr v. Jz. den Maurermeister Lindstädt zu Schwolzin mit dem Reuban eines Scheunen- und Stallgebäudes beauftragt. Dem Angeklagten lag nun als Maurerpolier die Leitung und Ausführung des Baues ob. Anfolge eines Versehens mußte im Mai eine bereits aufgeführte Mauer wieder abgetragen werden. Am 28. Mai wurde hiernit begonnen, und waren unter der Leitung des Angeklagten folgende Personen hierbei thätig: Der Maurer Blum, der Maurer Grunzt, der Maurer Lawrenz und der Handlanger Albrecht. Während man noch mit dem Abtragen der Steine beschäftigt war, stürzte plötzlich die Mauer ein und begrub die dabei beschäftigten Arbeiter unter ihren Trümmern. Blum wurde sofort getödtet, während Grunzt, Lawrenz und Albrecht zum Theil recht schwere Verletzungen davontrugen. Nach dem Gutachten des Herrn Regierungs- und Baurath Brill zu Stolp hätte der Angeklagte unbedingt Vorsichtsmaßregeln treffen müssen. Der Gerichtshof erkennt auf eine Gefängnißstrafe von 3 Monaten.

Am 7. November löchte die Angeklagte in dem Backhause des Wüdners Boje zu Järschhagen in einem Kartoffeldämpfer Kartoffeln. Ebendasselbst wurde von der Wittve Hödenborff und der unverheiratheten Anna Lüdtke Flachs geschwungen. Als nun die Angeklagte, um Holz nachzuladen, die Feuerungsthür öffnete, sprangen Funken heraus, welche die Flachsheide in Brand setzten, und alsbald ergriff das Feuer das Backhaus. Die Angeklagte ist bereits durch Strafverfügung des Amtsvorstehers zu Järschhagen wegen Uebertretung des § 368 St.-G.-B. mit einer Geldstrafe von 5 Mark bestraft worden. Der Gerichtshof erkannte auf Freisprechung. — Der Maurerpolier Johann Pinzke zu Benzin ist der fahrlässigen Tödtung sowie der fahrlässigen Körperverletzung angeklagt. Der Rütergutsbesitzer von Bizenitz zu Dummroße hatte im Frühjahr v. Jz. den Maurermeister Lindstädt zu Schwolzin mit dem Reuban eines Scheunen- und Stallgebäudes beauftragt. Dem Angeklagten lag nun als Maurerpolier die Leitung und Ausführung des Baues ob. Anfolge eines Versehens mußte im Mai eine bereits aufgeführte Mauer wieder abgetragen werden. Am 28. Mai wurde hiernit begonnen, und waren unter der Leitung des Angeklagten folgende Personen hierbei thätig: Der Maurer Blum, der Maurer Grunzt, der Maurer Lawrenz und der Handlanger Albrecht. Während man noch mit dem Abtragen der Steine beschäftigt war, stürzte plötzlich die Mauer ein und begrub die dabei beschäftigten Arbeiter unter ihren Trümmern. Blum wurde sofort getödtet, während Grunzt, Lawrenz und Albrecht zum Theil recht schwere Verletzungen davontrugen. Nach dem Gutachten des Herrn Regierungs- und Baurath Brill zu Stolp hätte der Angeklagte unbedingt Vorsichtsmaßregeln treffen müssen. Der Gerichtshof erkennt auf eine Gefängnißstrafe von 3 Monaten.

Am 7. November löchte die Angeklagte in dem Backhause des Wüdners Boje zu Järschhagen in einem Kartoffeldämpfer Kartoffeln. Ebendasselbst wurde von der Wittve Hödenborff und der unverheiratheten Anna Lüdtke Flachs geschwungen. Als nun die Angeklagte, um Holz nachzuladen, die Feuerungsthür öffnete, sprangen Funken heraus, welche die Flachsheide in Brand setzten, und alsbald ergriff das Feuer das Backhaus. Die Angeklagte ist bereits durch Strafverfügung des Amtsvorstehers zu Järschhagen wegen Uebertretung des § 368 St.-G.-B. mit einer Geldstrafe von 5 Mark bestraft worden. Der Gerichtshof erkannte auf Freisprechung. — Der Maurerpolier Johann Pinzke zu Benzin ist der fahrlässigen Tödtung sowie der fahrlässigen Körperverletzung angeklagt. Der Rütergutsbesitzer von Bizenitz zu Dummroße hatte im Frühjahr v. Jz. den Maurermeister Lindstädt zu Schwolzin mit dem Reuban eines Scheunen- und Stallgebäudes beauftragt. Dem Angeklagten lag nun als Maurerpolier die Leitung und Ausführung des Baues ob. Anfolge eines Versehens mußte im Mai eine bereits aufgeführte Mauer wieder abgetragen werden. Am 28. Mai wurde hiernit begonnen, und waren unter der Leitung des Angeklagten folgende Personen hierbei thätig: Der Maurer Blum, der Maurer Grunzt, der Maurer Lawrenz und der Handlanger Albrecht. Während man noch mit dem Abtragen der Steine beschäftigt war, stürzte plötzlich die Mauer ein und begrub die dabei beschäftigten Arbeiter unter ihren Trümmern. Blum wurde sofort getödtet, während Grunzt, Lawrenz und Albrecht zum Theil recht schwere Verletzungen davontrugen. Nach dem Gutachten des Herrn Regierungs- und Baurath Brill zu Stolp hätte der Angeklagte unbedingt Vorsichtsmaßregeln treffen müssen. Der Gerichtshof erkennt auf eine Gefängnißstrafe von 3 Monaten.

Am 7. November löchte die Angeklagte in dem Backhause des Wüdners Boje zu Järschhagen in einem Kartoffeldämpfer Kartoffeln. Ebendasselbst wurde von der Wittve Hödenborff und der unverheiratheten Anna Lüdtke Flachs geschwungen. Als nun die Angeklagte, um Holz nachzuladen, die Feuerungsthür öffnete, sprangen Funken heraus, welche die Flachsheide in Brand setzten, und alsbald ergriff das Feuer das Backhaus. Die Angeklagte ist bereits durch Strafverfügung des Amtsvorstehers zu Järschhagen wegen Uebertretung des § 368 St.-G.-B. mit einer Geldstrafe von 5 Mark bestraft worden. Der Gerichtshof erkannte auf Freisprechung. — Der Maurerpolier Johann Pinzke zu Benzin ist der fahrlässigen Tödtung sowie der fahrlässigen Körperverletzung angeklagt. Der Rütergutsbesitzer von Bizenitz zu Dummroße hatte im Frühjahr v. Jz. den Maurermeister Lindstädt zu Schwolzin mit dem Reuban eines Scheunen- und Stallgebäudes beauftragt. Dem Angeklagten lag nun als Maurerpolier die Leitung und Ausführung des Baues ob. Anfolge eines Versehens mußte im Mai eine bereits aufgeführte Mauer wieder abgetragen werden. Am 28. Mai wurde hiernit begonnen, und waren unter der Leitung des Angeklagten folgende Personen hierbei thätig: Der Maurer Blum, der Maurer Grunzt, der Maurer Lawrenz und der Handlanger Albrecht. Während man noch mit dem Abtragen der Steine beschäftigt war, stürzte plötzlich die Mauer ein und begrub die dabei beschäftigten Arbeiter unter ihren Trümmern. Blum wurde sofort getödtet, während Grunzt, Lawrenz und Albrecht zum Theil recht schwere Verletzungen davontrugen. Nach dem Gutachten des Herrn Regierungs- und Baurath Brill zu Stolp hätte der Angeklagte unbedingt Vorsichtsmaßregeln treffen müssen. Der Gerichtshof erkennt auf eine Gefängnißstrafe von 3 Monaten.

Am 7. November löchte die Angeklagte in dem Backhause des Wüdners Boje zu Järschhagen in einem Kartoffeldämpfer Kartoffeln. Ebendasselbst wurde von der Wittve Hödenborff und der unverheiratheten Anna Lüdtke Flachs geschwungen. Als nun die Angeklagte, um Holz nachzuladen, die Feuerungsthür öffnete, sprangen Funken heraus, welche die Flachsheide in Brand setzten, und alsbald ergriff das Feuer das Backhaus. Die Angeklagte ist bereits durch Strafverfügung des Amtsvorstehers zu Järschhagen wegen Uebertretung des § 368 St.-G.-B. mit einer Geldstrafe von 5 Mark bestraft worden. Der Gerichtshof erkannte auf Freisprechung. — Der Maurerpolier Johann Pinzke zu Benzin ist der fahrlässigen Tödtung sowie der fahrlässigen Körperverletzung angeklagt. Der Rütergutsbesitzer von Bizenitz zu Dummroße hatte im Frühjahr v. Jz. den Maurermeister Lindstädt zu Schwolzin mit dem Reuban eines Scheunen- und Stallgebäudes beauftragt. Dem Angeklagten lag nun als Maurerpolier die Leitung und Ausführung des Baues ob. Anfolge eines Versehens mußte im Mai eine bereits aufgeführte Mauer wieder abgetragen werden. Am 28. Mai wurde hiernit begonnen, und waren unter der Leitung des Angeklagten folgende Personen hierbei thätig: Der Maurer Blum, der Maurer Grunzt, der Maurer Lawrenz und der Handlanger Albrecht. Während man noch mit dem Abtragen der Steine beschäftigt war, stürzte plötzlich die Mauer ein und begrub die dabei beschäftigten Arbeiter unter ihren Trümmern. Blum wurde sofort getödtet, während Grunzt, Lawrenz und Albrecht zum Theil recht schwere Verletzungen davontrugen. Nach dem Gutachten des Herrn Regierungs- und Baurath Brill zu Stolp hätte der Angeklagte unbedingt Vorsichtsmaßregeln treffen müssen. Der Gerichtshof erkennt auf eine Gefängnißstrafe von 3 Monaten.

Am 7. November löchte die Angeklagte in dem Backhause des Wüdners Boje zu Järschhagen in einem Kartoffeldämpfer Kartoffeln. Ebendasselbst wurde von der Wittve Hödenborff und der unverheiratheten Anna Lüdtke Flachs geschwungen. Als nun die Angeklagte, um Holz nachzuladen, die Feuerungsthür öffnete, sprangen Funken heraus, welche die Flachsheide in Brand setzten, und alsbald ergriff das Feuer das Backhaus. Die Angeklagte ist bereits durch Strafverfügung des Amtsvorstehers zu Järschhagen wegen Uebertretung des § 368 St.-G.-B. mit einer Geldstrafe von 5 Mark bestraft worden. Der Gerichtshof erkannte auf Freisprechung. — Der Maurerpolier Johann Pinzke zu Benzin ist der fahrlässigen Tödtung sowie der fahrlässigen Körperverletzung angeklagt. Der Rütergutsbesitzer von Bizenitz zu Dummroße hatte im Frühjahr v. Jz. den Maurermeister Lindstädt zu Schwolzin mit dem Reuban eines Scheunen- und Stallgebäudes beauftragt. Dem Angeklagten lag nun als Maurerpolier die Leitung und Ausführung des Baues ob. Anfolge eines Versehens mußte im Mai eine bereits aufgeführte Mauer wieder abgetragen werden. Am 28. Mai wurde hiernit begonnen, und waren unter der Leitung des Angeklagten folgende Personen hierbei thätig: Der Maurer Blum, der Maurer Grunzt, der Maurer Lawrenz und der Handlanger Albrecht. Während man noch mit dem Abtragen der Steine beschäftigt war, stürzte plötzlich die Mauer ein und begrub die dabei beschäftigten Arbeiter unter ihren Trümmern. Blum wurde sofort getödtet, während Grunzt, Lawrenz und Albrecht zum Theil recht schwere Verletzungen davontrugen. Nach dem Gutachten des Herrn Regierungs- und Baurath Brill zu Stolp hätte der Angeklagte unbedingt Vorsichtsmaßregeln treffen müssen. Der Gerichtshof erkennt auf eine Gefängnißstrafe von 3 Monaten.

Am 7. November löchte die Angeklagte in dem Backhause des Wüdners Boje zu Järschhagen in einem Kartoffeldämpfer Kartoffeln. Ebendasselbst wurde von der Wittve Hödenborff und der unverheiratheten Anna Lüdtke Flachs geschwungen. Als nun die Angeklagte, um Holz nachzuladen, die Feuerungsthür öffnete, sprangen Funken heraus, welche die Flachsheide in Brand setzten, und alsbald ergriff das Feuer das Backhaus. Die Angeklagte ist bereits durch Strafverfügung des Amtsvorstehers zu Järschhagen wegen Uebertretung des § 368 St.-G.-B. mit einer Geldstrafe von 5 Mark bestraft worden. Der Gerichtshof erkannte auf Freisprechung. — Der Maurerpolier Johann Pinzke zu Benzin ist der fahrlässigen Tödtung sowie der fahrlässigen Körperverletzung angeklagt. Der Rütergutsbesitzer von Bizenitz zu Dummroße hatte im Frühjahr v. Jz. den Maurermeister Lindstädt zu Schwolzin mit dem Reuban eines Scheunen- und Stallgebäudes beauftragt. Dem Angeklagten lag nun als Maurerpolier die Leitung und Ausführung des Baues ob. Anfolge eines Versehens mußte im Mai eine bereits aufgeführte Mauer wieder abgetragen werden. Am 28. Mai wurde hiernit begonnen, und waren unter der Leitung des Angeklagten folgende Personen hierbei thätig: Der Maurer Blum, der Maurer Grunzt, der Maurer Lawrenz und der Handlanger Albrecht. Während man noch mit dem Abtragen der Steine beschäftigt war, stürzte plötzlich die Mauer ein und begrub die dabei beschäftigten Arbeiter unter ihren Trümmern. Blum wurde sofort getödtet, während Grunzt, Lawrenz und Albrecht zum Theil recht schwere Verletzungen davontrugen. Nach dem Gutachten des Herrn Regierungs- und Baurath Brill zu Stolp hätte der Angeklagte unbedingt Vorsichtsmaßregeln treffen müssen. Der Gerichtshof erkennt auf eine Gefängnißstrafe von 3 Monaten.

Am 7. November löchte die Angeklagte in dem Backhause des Wüdners Boje zu Järschhagen in einem Kartoffeldämpfer Kartoffeln. Ebendasselbst wurde von der Wittve Hödenborff und der unverheiratheten Anna Lüdtke Flachs geschwungen. Als nun die Angeklagte, um Holz nachzuladen, die Feuerungsthür öffnete, sprangen Funken heraus, welche die Flachsheide in Brand setzten, und alsbald ergriff das Feuer das Backhaus. Die Angeklagte ist bereits durch Strafverfügung des Amtsvorstehers zu Järschhagen wegen Uebertretung des § 368 St.-G.-B. mit einer Geldstrafe von 5 Mark bestraft worden. Der Gerichtshof erkannte auf Freisprechung. — Der Maurerpolier Johann Pinzke zu Benzin ist der fahrlässigen Tödtung sowie der fahrlässigen Körperverletzung angeklagt. Der Rütergutsbesitzer von Bizenitz zu Dummroße hatte im Frühjahr v. Jz. den Maurermeister Lindstädt zu Schwolzin mit dem Reuban eines Scheunen- und Stallgebäudes beauftragt. Dem Angeklagten lag nun als Maurerpolier die Leitung und Ausführung des Baues ob. Anfolge eines Versehens mußte im Mai eine bereits aufgeführte Mauer wieder abgetragen werden. Am 28. Mai wurde hiernit begonnen, und waren unter der Leitung des Angeklagten folgende Personen hierbei thätig: Der Maurer Blum, der Maurer Grunzt, der Maurer Lawrenz und der Handlanger Albrecht. Während man noch mit dem Abtragen der Steine beschäftigt war, stürzte plötzlich die Mauer ein und begrub die dabei beschäftigten Arbeiter unter ihren Trümmern. Blum wurde sofort getödtet, während Grunzt, Lawrenz und Albrecht zum Theil recht schwere Verletzungen davontrugen. Nach dem Gutachten des Herrn Regierungs- und Baurath Brill zu Stolp hätte der Angeklagte unbedingt Vorsichtsmaßregeln treffen müssen. Der Gerichtshof erkennt auf eine Gefängnißstrafe von 3 Monaten.

Am 7. November löchte die Angeklagte in dem Backhause des Wüdners Boje zu Järschhagen in einem Kartoffeldämpfer Kartoffeln. Ebendasselbst wurde von der Wittve Hödenborff und der unverheiratheten Anna Lüdtke Flachs geschwungen. Als nun die Angeklagte, um Holz nachzuladen, die Feuerungsthür öffnete, sprangen Funken heraus, welche die Flachsheide in Brand setzten, und alsbald ergriff das Feuer das Backhaus. Die Angeklagte ist bereits durch Strafverfügung des Amtsvorstehers zu Järschhagen wegen Uebertretung des § 368 St.-G.-B. mit einer Geldstrafe von 5 Mark bestraft worden. Der Gerichtshof erkannte auf Freisprechung. — Der Maurerpolier Johann Pinzke zu Benzin ist der fahrlässigen Tödtung sowie der fahrlässigen Körperverletzung angeklagt. Der Rütergutsbesitzer von Bizenitz zu Dummroße hatte im Frühjahr v. Jz. den Maurermeister Lindstädt zu Schwolzin mit dem Reuban eines Scheunen- und Stallgebäudes beauftragt. Dem Angeklagten lag nun als Maurerpolier die Leitung und Ausführung des Baues ob. Anfolge eines Versehens mußte im Mai eine bereits aufgeführte Mauer wieder abgetragen werden. Am 28. Mai wurde hiernit begonnen, und waren unter der Leitung des Angeklagten folgende Personen hierbei thätig: Der Maurer Blum, der Maurer Grunzt, der Maurer Lawrenz und der Handlanger Albrecht. Während man noch mit dem Abtragen der Steine beschäftigt war, stürzte plötzlich die Mauer ein und begrub die dabei beschäftigten Arbeiter unter ihren Trümmern. Blum wurde sofort getödtet, während Grunzt, Lawrenz und Albrecht zum Theil recht schwere Verletzungen davontrugen. Nach dem Gutachten des Herrn Regierungs- und Baurath Brill zu Stolp hätte der Angeklagte unbedingt Vorsichtsmaßregeln treffen müssen. Der Gerichtshof erkennt auf eine Gefängnißstrafe von 3 Monaten.

Am 7. November löchte die Angeklagte in dem Backhause des Wüdners Boje zu Järschhagen in einem Kartoffeldämpfer Kartoffeln. Ebendasselbst wurde von der Wittve Hödenborff und der unverheiratheten Anna Lüdtke Flachs geschwungen. Als nun die Angeklagte, um Holz nachzuladen, die Feuerungsthür öffnete, sprangen Funken heraus, welche die Flachsheide in Brand setzten, und alsbald ergriff das Feuer das Backhaus. Die Angeklagte ist bereits durch Strafverfügung des Amtsvorstehers zu Järschhagen wegen Uebertretung des § 368 St.-G.-B. mit einer Geldstrafe von 5 Mark bestraft worden. Der Gerichtshof erkannte auf Freisprechung. — Der Maurerpolier Johann Pinzke zu Benzin ist der fahrlässigen Tödtung sowie der fahrlässigen Körperverletzung angeklagt. Der Rütergutsbesitzer von Bizenitz zu Dummroße hatte im Frühjahr v. Jz. den Maurermeister Lindstädt zu Schwolzin mit dem Reuban eines Scheunen- und Stallgebäudes beauftragt. Dem Angeklagten lag nun als Maurerpolier die Leitung und Ausführung des Baues ob. Anfolge eines Versehens mußte im Mai eine bereits aufgeführte Mauer wieder abgetragen werden. Am 28. Mai wurde hiernit begonnen, und waren unter der Leitung des Angeklagten folgende Personen hierbei thätig: Der Maurer Blum, der Maurer Grunzt, der Maurer Lawrenz und der Handlanger Albrecht. Während man noch mit dem Abtragen der Steine beschäftigt war, stürzte plötzlich die Mauer ein und begrub die dabei beschäftigten Arbeiter unter ihren Trümmern. Blum wurde sofort getödtet, während Grunzt, Lawrenz und Albrecht zum Theil recht schwere Verletzungen davontrugen. Nach dem Gutachten des Herrn Regierungs- und Baurath Brill zu Stolp hätte der Angeklagte unbedingt Vorsichtsmaßregeln treffen müssen. Der Gerichtshof erkennt auf eine Gefängnißstrafe von 3 Monaten.

Am 7.

Gastwirth, bei dem „gemauschelt“ worden war, von der Anklage wegen Duldens von Hazardspielen frei. Der das Erkenntniß verkündende Richter führte aus, daß „Mauscheln“ nicht zu den Hazardspielen zu rechnen sei, da die Spielenden, um zu gewinnen, doch immer mit Ueberlegung und Berechnung spielen müßten, und das Gewinnen somit nicht vom Zufall abhänge. Daß dabei erhebliche Summen verloren werden könnten, komme nicht in Betracht.

Das Fähigkeitszeugniß zur Verwaltung einer Physikatsstelle haben erhalten die Herren Dr. Numbold in Garz a. N., Schwertsieger in Schwilben, Schroeder in Uckermark und Saehrendt in Gühren a. N.

Personalveränderungen in Bereiche des 2. Armeecorps. Sommer, Kaserneninspector in Inowroslaw als Garn.-Verwalt.-Zusp. auf Probe nach Greifswald; Bohnenkamp, Kaserneninspector in Straßund, nach Inowroslaw versetzt.

Kummelsburg, 11. Januar. In der gestern im Nasebandischen Saale abgehaltenen Generalversammlung des hiesigen Krieger- und Militärvereins wurde beschlossen, das 25jährige Stiftungsfest des Vereins am 21. März cr. zu feiern und an diesem Tage eine Gedekntafel zu stiften, in welcher die Photographien sämtlicher Mitglieder angebracht werden sollen. Die drei Mitglieder, welche dem Verein unterbrochen 25 Jahre angehört haben, sollen mit einer Auszeichnung, bestehend in einem vergoldeten Kreuze, bedacht werden. Der Geburtstag des Kaisers soll durch gemeinschaftlichen Kirchgang und Abends durch Theateraufführungen, Gesangsvorträge und Ball gefeiert werden. Herr Seminarlehrer Wittig aus Wittow ist zum 1. April cr. an die hiesige Königliche Präparandenanstalt als ordentlicher Lehrer versetzt worden. Herr Lehrer Kranzsch ist von der hiesigen Königlichen Präparandenanstalt zum 1. April cr. an die Gemeindegemeinschaft nach Stettin berufen worden.

Rügenwalde. [Der Schooner „Urania“] aus Riga, Kapit. Thone, von Schottland mit Kohlen nach Rügenwalde bestimmt, ist am 22. December in der Nordsee total verloren gegangen. Die aus 8 Mann bestehende Besatzung wurde unter den allerschwerigsten Umständen von dem finnischen Schooner „Loine“ aus Luvia gerettet. Das Wrack wurde später von dem Dampfer „Ragnwald Jarl“ passirt und, da es eine große Gefahr für die Schifffahrt bildete, in Brand gesteckt. Schiff und Ladung waren versichert.

Demmin, 10. Januar. [Nachfolger des Scharfrichters Reindel.] Unter den Bewerbern als Nachfolger des Scharfrichters Reindel soll der Schlächtermeister Staack hieselbst, der nüt auf engere Wahl gestellt ist, die größte Aussicht haben.

Deutscher Reichstag.

Sitzung vom 12. Januar 1897.

Der deutsche Reichstag setzte am Mittwoch die Berathung des Etats des Reichsamts des Innern fort. Der wüthconferwative Abg. Hüpeden hielt zunächst eine übermäßig lange, dafür umso inhaltslosere Rede über die ungenügenden Erfolge der Gewerbeinspectoren, die schnelle Gewinnucht der Arbeitgeber u. c. Im zweiten Theile seiner Ausführungen griff er den Abg. von Stumm und dessen patriarchalisches System ungemein heftig an. Der natlib. Abg. Hesp von Fernsheim vertheidigte den Frhrn. von Stumm; auf eine Anfrage des Redner erklärte Staatssecretär von Bötticher, daß der Bericht der Enquetecommission über die Lage der Confectionsbranche an den Reichstanzler noch nicht fertig sei; im Wesentlichen werden jedoch die Vorschläge der Commission zur Grundlage für das gesetzgeberische Vorgehen gemacht werden. Nachdem der Abg. von Stumm (fronf.) sich persönlich gegen die Angriffe des Abg. Hüpeden gewendet, erklärte der Staatssecretär von Boetticher auf Anfrage des antisemitischen Abg. Vielhaben, daß nur von einiger Regierung Klagen über die Bäckereiverordnung an den Bundesrath gelangt seien, durchaus aber nicht von allen. Nach Lage der Dinge ist vor der Hand jeder Schritt, eine Revision der Verordnung herbeizuführen, aussichtslos. Von verschiedenen Seiten wird alsdann statt des Maximalarbeitstages, die Maximalarbeitswoche empfohlen. Die weiteren Erörterungen waren untergeordneter Art. Auf Anfrage erklärt Herr von Bötticher, daß von einem Gesetz gegen die Trunksucht in dieser Session wegen überreichen Arbeitspensums abgesehen werden sei. Donnerstag 1 Uhr Fortsetzung. Schluß 5 1/4 Uhr.

Preussischer Landtag.

Abgeordnetenhaus.

Sitzung vom 12. Januar 1897.

Das preussische Abgeordnetenhaus begann am Mittwoch die zweite Lesung des Schuldentilgungsgesetzes. Man kam über die Generaldebatte nicht hinaus, und diese bot neue Argumente nicht. Die Einzelberathung der Vorlage findet am heutigen Donnerstag statt.

Gandel. Gewerbe. Arbeitsmarkt.

Der Streikstand in Hamburg ist noch immer unverändert. Die Arbeitgeber sind nach wie vor der Ansicht, daß der Streik zusammenbrechen werde. Die Streikenden dagegen sind überzeugt, daß sie schließlich ihre Forderungen auf Besserung der Arbeitsverhältnisse durchsetzen werden. Für die streikenden Hafenarbeiter sind Seitens der Berliner Gewerkschaftscommission bisher 85000 Mk. gesammelt worden.

Allerlei.

Zur Feuerbestattung wird aus Siena berichtet: Mit dem Bau eines Krematoriums auf dem neuen Friedhof wird in nächster Zeit begonnen werden, nachdem der Großherzog das Diktat über die Leichenverbrennung in der Stadt Siena genehmigt hat. Durch Beschluß des Kultusministeriums ist dem Verein für Feuerbestattung hier mitgeteilt worden, daß den evangelischen Geistlichen die Einsegnung der zur Verbrennung bestimmten Leichen nicht nur in der Wohnung des Verstorbenen, sondern auch in der Friedhofskapelle gestattet ist. Ausgeschlossen bleibt die Anwesenheit und Mitwirkung der Geistlichen bei der Beisetzung oder Aufstellung der Urnenreste.

Eine eigenartige Scene ereignete sich kürzlich im australischen Oberhause. Das Haus befand sich bei der Berathung der „Gasthausbill“, bei der Klausel betr. das Verbot der „Barmidas“ (Kellnerinnen). Plötzlich tritt das Mitglied Ward ein; er kommt aus dem Theile des Marmorpalastes, in dem die Restaurationsräume liegen, was gewöhnlich an dem weißen Durcheinander eines reichen Haarschmuckes zu erkennen ist. Der Ehrenwerthe Ward ist gekommen, um für die angegriffenen Barmidas eine Lanze zu brechen — „ich halte es für eine Schande und für unchristlich, jungen hübschen Mädchen ihre Existenz zu rauben! Die Frage Dr. Kuffel's, ob irgend ein Mitglied der Versammlung seine Tochter als Kellnerin hinter

einer „Bar“ sehen möchte, beantwortete ich dahin, daß eine meiner Töchter mir viel lieber dort, unter dem Schutze der Öffentlichkeit ist, als etwa als Kellnermädchen, wo sie der Ehrenwerthe Kuffel treffen könnte!“ Natürlich großer Tumult, Ordnungsruf des Präsidenten und Aufforderung, Abbitte zu leisten. Als diese verweigert wird, wird der Ehrenwerthe Ward „genannt“, d. h. dem Doehause angezeigt, daß er sich der Mißachtung des Vorsitzenden wie des ganzen Hauses schuldig gemacht habe. Der Chefsecretär beantragt nun, Dr. Ward für den Rest des Tages seiner Pflicht zu entheben. „Ich fordere das Ehrenwerthe Mitglied auf, sich jetzt zurückzuziehen!“ Das Ehrenwerthe Mitglied wollte aber nicht. „Dann muß ich“, sagte Sir Richard, „den Stadträger beauftragen, das Ehrenwerthe Mitglied zu entfernen.“ Herr Ward will nun gehen, wenn ihm ein Verhaftsbefehl vorgelegt wird. Nun schickte man nach dem diensthabenden Polizisten. Dieser, ein riesiger Irländer, wurde mit seinem Auftrage beauftragt gemacht und nahm den mit Händen und Füßen um sich schlagenden Ehrenwerthen Ward in seine langen Arme und trug ihn unter lautem Hallo hinaus auf die Straße. Uebrigens hatte der an die Luft Gesezte die Genugthuung, daß die Klausel, das Kellnerinnenverbot betreffend, abgelehnt wurde.

München, 12. Januar. Verurtheilung. Der Portepeschführer Graf Karl von Holstein vom bayerischen 1. Ulanenregiment, derzeit Kriegsgeschülter wurde heute vom Militär-Bezirksgericht wegen des Vergehens, durch unvorsichtige Behandlung der Waffe den Tod seines Kameraden Seichele verursacht zu haben, zu zehn Monaten Festungshaft verurtheilt.

Büchertisch.

Preis-Concurrenz für Kochrecepte. Die „Wiener Mode“ veröffentlicht in ihrem eben erschienenen Heft 8 als Theil ihrer Jubiläum-Preisanschiebung von 10000 Kronen eine Concurrenz für neuartige Kochrecepte und für Speisen, die mit geringen Mitteln herzustellen sind. Das Heft 8 der „Wiener Mode“ gehört zu den besten Leistungen auf diesem Gebiete. Die ebenso originellen, als einfachen Moden sind künstlerisch dargestellt, ein vielfarbiges Panorama in Doppelformat, das gratis beiliegt, zeigt elegante Balltoiletten und aparte Costüme. Die „Wiener Mode“ zieht durch ihre gefällige Form jeden Salon und der gediegene Inhalt ist von solchem Werthe, daß sie in besseren Häusern und bei intelligenten Fachleuten die ausländischen Journale verdrängt.

Neue Nachrichten.

Berlin, 13. Januar. Die Bernsteinconferenz, welche heute anfangs unter dem Voritze des Unterstaatssecretärs Vohmann, nachher unter dem Voritze des Handelsministers Briesfeld ihre Beratungen fortsetzte, wurde nach sechsständigen Verhandlungen durch den Minister Briesfeld mit dem Danke der Staatsregierung an die Mitglieder der Conferenz geschlossen. Der Minister sprach die Hoffnung aus, daß die Verhandlungen brauchbares Material für die weiteren Erwägungen der Regierung bieten würden. Eingehend wurde auch heute eine Reihe Vorschläge erörtert, welche die bisherigen Uebelstände zu beseitigen und die heimische Bernsteinindustrie zu stärken geeignet sind.

Hamburg, 13. Januar. Heute wurden dreizehn stark besuchte Versammlungen von Ausständigen abgehalten. Man sprach sich gegen eine bedingungslose Arbeitsaufnahme als Demuthigung der Arbeiter aus und es wurde in sämtlichen Versammlungen ein Beschlußantrag angenommen, wonach ein dauernder Friede nur durch einen verbindenden, keine Partei verletzenden Abschluß erreichbar sei; hierzu würden die Arbeiter ihre Hand bieten. Sieben Vertreter aus verschiedenen Branchen wurden beauftragt, sich mit dem Arbeitgeber-Verband in Verbindung zu setzen. Man ist überzeugt, daß bei gleichem Entgegenkommen der Arbeitgeber sich ein befriedigender Abschluß finden wird.

Telegramme der „Stolper Post“.

Bremen, 14. Januar. (Wolff's Bureau.) Seit heute früh 4 Uhr stehen 3 der Firma Meyer und Strauch gehörige Backhäuser in der Hohelhorstraße in Flammen.

Bremen, 14. Januar. (Wolff's Bureau.) Das Feuer in den Backhäusern ist auf seinen Herd beschränkt. Der vorhandene Taback ist theils verbrannt, theils vom Wasser durchnäßt und unbrauchbar.

Königsberg i. Pr., 14. Januar. (Wolff's Bureau.) Der Chefredacteur der Hartung'schen Zeitung Namens Weiter erhielt heute in der militär-disciplinarischen Untersuchungssache in der Börsengartenaffaire einen Haftbefehl.

Paris, 14. Januar. (Wolff's Bureau.) In der staatlichen Pulvermühle in Serranlivy fand eine Explosion statt.

Genf, 14. Januar. (Wolff's Bureau.) In der Nacht ist das 5 Stockwerke hohe Requisitegebäude des Stadttheaters niedergebrannt. Der Schaden ist bedeutend.

London, 14. Januar. (Wolff's Bureau.) Meldungen aus Bombay zufolge wurde der Regierung gerathen die Stadt durch einen Truppencordon abzusperrn, da sich sonst die Pest über ganz Indien verbreiten würde.

Hongkong, 14. Januar. (Wolff's Bureau.) Eine amerikanische Missionsstation wurde angegriffen, von den Injassen aber wacker vertheidigt.

Foulard-Seide 95 Pfg. bis 5.85 p. Met.

— japanische, chinesische u. c. in den neuesten Dessins und Farben, sowie schwarze, weiße und farbige Henneberg-Seide von 60 Pf. bis 18.65 p. Met. — glatt, gestreift, karirt, gemustert, Damaste u. c. (ca. 240 versch. Qual. und 200 versch. Farben, Dessins u. c.), porto- und steuerefrei ins Haus. Muster umgehend. — Durchschnittl. Lager: ca. 2 Millionen Meter.

Seidenfabriken G. Henneberg (k.u.k. Hof.) Zürich.

Versendungsliste.

Berlin, 15. Januar.
Weizen loco inländischer — M. ab Bahn bez, gelber märkischer — M. bez, Mai 179,25 M. bez, Juli — M. bez.
Roggen loco inländischer — M. bez, guter inländischer 129—129,50 M. bez, Mai 130,50 M. nom, Juni — M. bez.
Hafer loco — M. nach Qual. gefordert, geringer inländischer — M. mittel- und guter ost- und westpreussischer 133—144 M. bez, do. pommerischer, uckermärkischer, mackenburgischer 134—145 M. bez, feiner schlesischer, preussischer, mecklenburgischer und pommerischer 145—149 M. ab Bahn bez, feinsten — bez, russischer 133—136 M. bez, feiner russischer 140—144 M. frei Wagen bez. Mai — M. nominell, Juli — M. bez.
Petroleum loco 21,00 M. nom.
Spiritus 70er 33,30 M. bez. Spiritus loco höher, Termine ohne Handel.

Stettin, 13. Januar.

Wetter: Trübe. Thermometer — 0°. Barometer 769 Mm. Wind: O.S.D.
Getreide: ohne Handel.
Spiritus 37,20 M. bez.

7 Berliner Fondsbörse vom 13. Januar.

Breuss. Centr.-Bod.	4	169,00 Bz.	Romm. Pfandbriefe	3 1/2	100,20 Bz.
Bom. Hypoth.-Bank	4	159,60 Bz. G.	Ostpreussische "	3 1/2	94,20 Bz.
Reichsbank	3 1/2	157,00 Bz. G.	Romm. Hypothekbr.	3 1/2	100,25 Bz.
Disc.-Commans.	4	211,00 Bz. G.	3. 4. (rz. neue)	4	—
Deutsche Bank	4	197,10 Bz.	bo. 5. 6. (rz. neue)	4	101,75 Bz. G.
Dtsch. Reichsanleihe	4	103,90 Bz.	Stettiner Nat.-Hyp.	4	—
do. do.	3 1/2	103,60 Bz.	potz.-Geb.-Gesellsch.	4	—
do. do.	3	98,75 Bz.	(rz. 110)	4 1/2	109,90 Bz.
Consolidirte Anleihe	4	103,90 Bz.	do. (rz. 100)	4	101,25 Bz. G.
" "	3 1/2	103,75 Bz.	Ungar. Goldrente	4	104,00 Bz.
" "	3	99,00 Bz.	Oesterr. Goldrente	4	104,50 Bz. G.
Staats-Schuldsch.	3 1/2	100,30 Bz.			

Wesfel 5, Bomb 5 1/2 resp. 6 1/2.

Souverain per Stück	20,35 Bz.	Imperial per 500 Gr. f.	—
20 Franks-Stück	16,20 Bz. B.	Englische Banknoten	20,38 Bz.
Dollars per Stück	—	Französische Banknoten	81,00 Bz.
Imperial per Stück	—	Oesterreich. Banknoten	169,95 Bz.
		Russische Noten 100 R.	216,70 Bz.

Stolper Wetterbericht.

14. Januar.	Luft-Temperatur			Windrichtung.	
	8 Uhr	10 Uhr	12 Uhr	10 Uhr	2 Uhr
	-0	-0	+1	SW.	SW.

Barometerstand in mm.

14. Januar.	Barometerstand		
	8 Uhr	10 Uhr	12 Uhr
	759	760	761

Am 15. Januar.

Sonnenaufgang: 8 Uhr 8 Min. Sonnenuntergang: 3 Uhr 55 Min.

Eisenbahnfahrplan.

Abfahrt von Stolp:	Ankunft in Stolp:
Nach Berlin: 4,28 Morg., 10,42 Morg., 4,07 Nachm.	Von Berlin: 9,32 Morg., 3,47 Nachm., 12,00 Nachm.
" Bittow: 5,15 Morg., 8,13 Morg., 5,35 Nachm.	" Bittow: 9,42 Morg., 3,48 Nachm., 6,53 Abds.
" Danzig: 5,45 Morg., 11,59 Morg., 3,55 Nachm., 7,0 Abds.	" Danzig: 8,8 Morg., 10,37 Morg., 3,58 Nachm., 9,55 Abds.
" Lauenburg: 12,5 Nachts.	" Lauenburg: 9,12 Morg., 3,0 Nachm. (Verkehrt nur im Bedarfsfalle), 8 Abds.
" Ruttin: 6 Morg., 12 Mittags (verkehrt nur im Bedarfsfalle), 5 Nachm.	" Ruttin: 9,42 Morg., 3,48 Nachm., 6,53 Nachm.
" Neustettin: 5,15 Morg., 8,13 Morg., 5,35 Nachm.	" Neustettin: 9,12 Morg., 3,0 Nachm., 8 Abds.
" Raths-Dammik: 6 Morg., 12 Mittags, 5 Nachm.	" Raths-Dammik: 9,12 Morg., 3,0 Nachm., 8 Abds.
" Kummelsburg 2 Nachm.	" Kummelsburg: 9,24 Abds.
" Schlawa: 7,25 Morg.	" Stettin: 11,52 Mittags.
" Stettin: 6,24 Nachm.	" Stolpmünde: 8,3 Morg., 12,53 Mittags, 3,12 Nachm., 7,16 Abds.
" Stolpmünde: 5,21 Morg., 9,47 Morg., 1,56 Mittags, 4,6 Nachm.	

Postenfahrplan.

Abfahrt von Stolp:	Ankunft in Stolp:
Nach Bittow: 12,30 Nachts.	Von Bittow: 3,15 Morg.
" Gumbin 11,30 Morg. (Fahr. Landbriefträgerpost).	" Gumbin 3 Nachm. (Fahr. Landbriefträgerpost).
" Schmolzin: 4,15 Nachm.	" Schmolzin: 9,30 Morg.
" Robesde 4,35 Morg. (Fahr. Landbriefträgerpost).	" Robesde: 7,25 Abds. (Fahr. Landbriefträgerpost).
" Quadenburg 4,50 Morg. (Fahr. Landbriefträgerpost).	" Quadenburg: 2,45 Nachm. (Fahr. Landbriefträgerpost).

Bekanntmachung.

In unser Gesellschaftsregister wurde heute Folgendes eingetragen:

- Nr. 118.
- Firma der Gesellschaft: **B. L. Blaustein.**
- Sitz der Gesellschaft: Stolp.
- Rechtsverhältnisse der Gesellschaft: die Gesellschafter sind:
 - der Kaufmann Bernhard Lauchs Blaustein zu Stolp,
 - der Kaufmann Joseph Schlesinger zu Stolp.

Die Gesellschaft hat am 1. Januar 1897 begonnen.

Die Befugniß, die Gesellschaft zu vertreten, steht jedem der beiden Gesellschafter zu.

Eingetragen zufolge Verfügung vom 9. Januar 1897 an demselben Tage.

Stolp, den 9. Januar 1897.

Königliches Amtsgericht.

Zwangs-Versteigerung.

Am Sonnabend, den 16 d. Mts., Nachmittags 2 Uhr werde ich im Saale des Herrn Fröhlich hieselbst Töpferstadt:

- 1 Tafelwaage mit Gewichten, 2 neue Zensen, Colonialwaaren, Bierseidel, Holzpantoffel, Trichter, Taschenuhr mit Kette sowie mehrere andere Sachen

öffentlich meistbietend gegen Baarzahlung versteigern.

Voss, Gerichtsvollzieher.

Naturheil-Verein.

Freitag, den 15. d. Mts., Abends 8 Uhr

Monatsfigung.

1. Vortrag.
2. Mittheilungen u. Besprechungen. Der Vorstand.

Familien-Nachrichten.

Geboren: Herrn Director Henmann (Chemnitz) ein Sohn.
 Gestorben: Frau Sophie Böpcke geb. Weag (Stein). Herr Kloster-Inspector August Necke (Stein). Herr Georg Eich (Stein).

Stolz, den 17. Januar 1897.

Bekanntmachung.

Beschlede Hausbesitzer, welche Anschlag an die städtische Rohrleitung haben, lassen den Wasserhahn ständig, bei Tage sowohl wie bei Nacht, offen. Infolge dieser Wassererschwendung haben die höher belegenen Stadttheile theilweise schon mit Wassermangel zu kämpfen.

Indem wir vor einem derartigen ferneren Mißbrauch warnen, bemerken wir, daß wir fernerhin in solchen Fällen von dem Rechte der Schließung der Wasserleitung unachtsichtig Gebrauch machen werden.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

In Gemäßheit der Vorschriften der Wehrordnung werden alle diejenigen Mannschaften, welche:

1. in dem Zeitraum vom 1. Januar 1873 bis incl. 31. December 1877 geboren sind, dies Alter bereits überschritten, sich aber noch nicht vor einer Aushebungsbehörde zur Musterung gestellt,
2. sich zwar gestellt, über ihr Verhältnis aber noch keine definitive Bestimmung erhalten haben,

sich durch angewiesen, sich in den Tagen vom 18. bis 21. Januar ds. Js. Vormittags von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr im Polizei-Bureau - Zimmer Nr. 8 I. Etage - und zwar:

- der Jahrgang 1877 am Montag, den 18. ds. Mts.,
- der Jahrgang 1876 am Dienstag, den 19. ds. Mts.,
- der Jahrgang 1875 am Mittwoch, den 20. ds. Mts.,
- der Jahrgang 1874 sowie alle älteren Leute über welche noch keine definitive Entscheidung getroffen ist, am Donnerstag, den 21. d. Mts.,

behufs ihrer Aufnahme in die Rekrutierungs-Stammrolle zu stellen, die über ihr Alter entsprechenden, sowie solche Mittheilungen, welche bereits erlassene Entscheidungen über ihre Militär-Verhältnisse enthalten, mitzubringen und ihre Wohnung nach Straße und Hausnummer anzugeben.

Für diejenigen, welche im hiesigen Orte geboren und zur Zeit abwesend sind, müssen die Eltern, Vormünder, Lehr-, Bod- und Fabrikherren die Anmeldung bewirken.
 Wer die eigenen oder die Anmeldung abwesender Militärflichtiger, zu welcher er verpflichtet ist, versäumt, verfällt in eine Ordnungstrafe bis zu 3 Mark eventl. 3 Tage Haft, auch hat die Versäumnis zur Folge, daß die nicht gemeldeten Militärflichtigen im Falle ihrer körperlichen Diensttauglichkeit vorzugsweise eingezogen und etwaiger Reclamationsgründe verlustig werden.

Stolz, den 7. Januar 1897.
 Die Polizei-Verwaltung.

Gartenbau-Verein.

Sonnabend, den 16. Januar, Abends 8 Uhr
ordentliche Haupt-Versammlung.

- Tagesordnung:
1. Berichte.
 2. Vorstandswahl.
 3. Etatsberathung.
 4. Geschäftliches.
 5. Anträge.

Der Vorstand.

Freitag, den 15. d. Mts., 6 Uhr:
 Eintritt III.

Preisermäßigung auf Caffee

zu **Mk. 1,20** per Pfd. offerire den von mir bis heute zu **Mk. 1,40** verkauften Dampf-Caffee.
 Derselbe ist fein und kräftig im Geschmack.

A. P. Hillebrand, Blücherplatz 10.

Achtung!

Meiner werthen Kundtschaft und den geehrten Herrschaften zeige hierdurch ergebenst an, daß ich mit dem heutigen Tage neben meiner **Musikerei** auch eine

Fleischerei

errichtet habe und auch sämmtlich Artikel auf dem Markt habe. Es wird mein Bestreben sein, stets gute Waare zu billigen Preisen zu verarbeiten und bitte ich, mein neues Unternehmen auch gütigst unterstützender zu wollen.

Hochachtungsvoll

O. Waskow, Fleischermeister, Paradiesstraße Nr. 4.

Maßgeschlachtet! Fleisch!

Butter! Honig! Tafeläpfel!
 alles pro 10 Pfund franes Nachnahme: 1 Bratgans oder 3-4 Enten oder 3-4 Kapanner oder Bonlanden oder Suppenhühner alles jung und fett frisch geschlachtet, sauber gereinigt und enwiebelt Mk. 5; Ochsen- und Kalbfleisch, frisch, hinteres, trocken Mk. 4.60; frische Rahm- und Natur-Butter Mk. 6 bis Mk. 6.5; 1896er Bienen-Blüthenhonig hell, hart Mk. 4.30; 2 1/2 Kilo Butter und 2 1/2 Kilo Honig Mk. 5. Allerfeinste Tafeläpfel beliebiger Sorte Mk. 1.9. Gänsefedern schneeweiß und bausenreich per 1 Pfund netto franco: Ungerissene Mk. 1.10-1.30; fein gerissene Mk. 2-2.50; Gänsefedern, wunderbare Füllkraft Mk. 4-4.50.

B. Kaphan, Buczacz (Oesterreich).

Die Deutsche Cognac Compagnie
 Löwenwarter & Co. (Commandit-Gesellschaft) zu Köln a. Rhein.
 Lieferant zahlreicher Anstalten sowie staatlicher und städtischer Krankenanstalten, öffentl.
COGNAC
 von vielen Aerzten als Stärkungsmittel empfohlen.
 zu Mk. 2.50 pr. Fl.
 Die Analyse des verold Chemikers lautet: Der Cognac ist ähnlich zusammengesetzt wie die meisten französischen Cognacs und ist derselbe von chemischen Standpunkte aus als rein zu betrachten. Käuflich zu Originalpreisen in 1/4 und 1/2 Liter-Flaschen in **Stolz** bei Herren **A. Lemme & Co.**

Cacao

in Büchsen und Lose, schon von 1,20 Mk. bis 2,80 Mk. v. Pfd. empfiehlt **Otto Tillack**

Neue große, süße, türkische Pflaumen

per Pfund 20 Pfg., neues türk.

Pflaumenmus

empfiehlt **A. P. Hillebrand.**

Messina-Apfelsinen

sachend frische, goldgelbe Früchte. Postcolli (10 Pfd. Netto) ca. 30-40 Stk. enthaltend, versendet franco incl. Verp. für Mk. 3.- geg. Nachn. des Südfrucht Importgeschäft n. **Rich. Kox, Duisburg a. Rh.**

Für Schulen.

Ueberweisungs-Zeugnisse und Schulversäumnislisten

in der neuen vorgeschriebenen Form sind bei uns zu haben.

F. W. Feige's Buchdruckerei

Stolz i. Pomm.

Otto Schwan, Uhrmacher u. Optiker
 Reuthorstraße 7.
 Größtes Lager Uhren & Ketten
 Feinste Reparaturwerkstätte u. Garantie bill. Preis.
 Gold- & Silber-optische Waren

Zur Feier des Geburtstages Seiner Majestät des Kaisers und Königs findet am

Wittwoch, den 27. Januar d. Js.,
Nachmittags 4 Uhr

im Hotel „Preussischer Hof“ ein

Best-Essen

statt. — Der Preis des Gedeckes ist auf 5 Mark festgesetzt.
 Anmeldungen werden bis zum 20. d. Mts. bei dem Hotelwirth **Lüdtko** erbeten.

- von **Zitzewitz**, Oberlieutenant u. Regimentscommandeur.
- Jekel**, Landgerichtspräsident.
- von **Puttkamer**, Geheimer Regierungsrath.
- Settegast**, Erster Staatsanwalt.
- von **Podewils**, Major.
- Matthes**, Bürgermeister.

Vaterländische Frauenverein

der Stadt und des Landkreises Stolz veranstaltet am **Wittwoch, den 17. Februar d. Js.** eine

Fest-Vorstellung.

Der Ertrag derselben ist für das **Kinderheim** in Stolz münde und dem **Männer-Siechenhaus** hieselbst bestimmt. Im Interesse der Sache möchten wir schon jetzt hierauf aufmerksam machen.

Der Vorstand.

Parzellirung Rittergut Rötzenhagen B.

Das Rittergut **Rötzenhagen B.**, direkt an der Chaussee Schlawa-Rügwalde gelegen, 3 Kilom. v. d. Kreisstadt Schlawa u. ca. 15 Kilom. von der Kaiserstadt Rügenwalde entfernt; eigene Bahnhafung, nur bester Weizenboden 1-3 Kl.

ca. 8 Mark Grundsteuerreinertrag

pro Morgen, soll in kleineren Grundstücken verkauft werden; die Verkaufsbedingungen sind die denkbar günstigsten.

Strebsame Leute, welche Geld zum Aufbauen haben, können auch ohne Anzahlung kaufen.

Das Restkaufgeld kann 10-15 Jahre zu 4% fest stehen bleiben. Anzahlung bis zu einem Viertel des Kaufpreises evtl. auch kleinere Anzahlung.

Tausch mit anderen Grundstücken nicht ausgeschlossen.

Anfragen pp. sind an Herrn **Geometer Kroenke Stolz, Gr. Aufersstraße 28** zu richten, auch giebt die Gutsverwaltung Auskunft. — Der erste Verkaufstermin findet

Montag, den 18. Januar cr. von

Vormittags 11 Uhr ab auf dem Gutshofe statt.

Weitere Termine finden jeden Montag statt.

Dominium Rötzenhagen bei Dörschagen.

Kropf, Halsanschwellung.

In speche Ihnen den innigsten Dank aus, daß Sie mich von dem harten Kropf mit Halsanschwellung durch briefliche Behandlung befreit haben. Ihre unschädliche Heilmethode ist eine Wohthat für die Kropfleidenden und jedenfalls einer oft nicht ungefährlichen Operation vorzuziehen. **Kartenhausen b. Krumbach (Schwaben)**, den 12. October 1896, **Frankiska Müller**, bei **Roman Müller, Deconom.** — Die Echtheit der Unterchrift bestätigt **Rattenbach n.**, den 12. October 1896, **Dirr, Bürgermeister** — Adresse: **Privatbolli mit Kirchtürme 405, Glarus (Schweiz).**

H. Fassmann Nachflg.'s Toilette-Seife

„Unübertroffen“

bestes Mittel

für Haut- und Schönheitspflege.

Diese Seife übertrifft trotz aller Marktschneiderei die als beste Seife der Welt angepriesene **Klame-Seife**.

Die **Gesundheits-Seife** ist sehr haltbar mit sehr hohem Fettgehalt vollkommen neutral, frei von Säuren, Alkalien und sonstigen nachtheiligen Substanzen und ist daher die bestgeeignete Seife für jedes Alter, namentlich für Kinder kann dieselbe nicht warm genug empfohlen werden.

Gestützt auf langjährige Erfahrung unter Anwendung des neuesten und rationellsten Verfahrens und bei Verwendung nur der feinsten und geeignetsten Materialien ist dies ein Product, welches mit gutem Gewissen als das **denkbar vorzüglichste** anempfohlen werden kann.

„Unübertroffen“

loftet per Stück nur

25 Pfennige.

H. Fassmann Nachflg., R. Salzhaber, Mittelstraße 45/46.

Von jetzt ab Gebrannte Caffee's

- Kaiser Mischung à Pfd. 1,80 Mk.
 - Carlsbad. " I. à " 1,60 "
 - " II. à " 1,40 "
 - Campinas " I. à " 1,20 "
 - " II. à " 1,00 "
- sowie **Caffee Gewürz** u. **Caffee-Essenz** als Zusatz empfiehlt in ganz vorzüglicher Qualität

Otto Tillack.

Im Leben nie wieder! Rohe Pracht-Betten

- mit 1. unbed. Federn, versend. so lange noch Borrath ist, für
 - 12 1/2 M. 1 gr Ober-, Unterb. u. K. ff., reich m. weichen Bettfedern gefüllt, für
 - 15 1/2 M. rothes Hotebett, compl. Gebett m. sehr weichen Bettfedern gefüllt, für
 - 20 M. wachts. compl. rothes Ausstattungssett, breit, m. sehr weich Bett gefüllt
- Bettf.-Preisliste, Anerkennungschr. grat. Nichtpaßd. zahlb. d. Geld retour.
A. Hirschberg, Leipzig 26.

Stadt-Theater Stolz.

Freitag, den 15. Januar

Renaissance.

Lustspiel in 3 Acten von Franz v. Schönthan & Koppel-Ellfeld.

Allerfeinste

Tafelbutter

per Pfd. 1,00 Mk. offerirt

Fedor John,
 Holzrathstraße 6.

Gänsefleisch

empfiehlt

Emilie Bauer,
 Mittelstr. 49.

Magdeburger

Sauerkohl,

sowie gutkochende

weiße Bohnen, Linsen und Erbsen empficht

Otto Tillack.

In Dom **Wickow** stehen 60 **Leinwand**

engl. Lämmer

zum Verkauf.

Auch sind daselbst stets starke

Schlittbäume, Sohlen, trock. Felgen und Speichen,

sowie jedes andere Schirholz zu haben

Am Dienstag Abend ist ein **goldenes Armband**

verloren worden.

Gegen Belohnung abzugeben **Stephanplatz 4 I.**

Repositoryum und Ladentisch

gut erhalten, zu kaufen gesucht.

Paradiesstr. 2 part. r.

Wir suchen von sogleich ein **junges Mädchen**
F. W. Felge's Buchdruckerei.

Deputanten

bei hohem Lohn sucht

Dom. Vosens b. Crangen.

Sache zum 1. April einen tüchtigen, arbeitsamen, verheiratheten

Gärtner.

Kayser-Casimirsburg

bi Köslin.

Durch den Tod der Frau Bürgermeister Weckwarth ist die Wohnung 1. Etage Chausseestraße 19 vom 1. April ab miethsfrei.

Näheres bei **C. F. Gysao, Reuthorstraße 11.**

Stolper Marktpreise

	Höchst. Preis	Niedrigster Preis
vom 13. Januar. 1897.		
pr. 100 kg.		
Weizen, gut	—	—
" mittel	—	—
" gering	—	—
Roggen, gut	11 80	11 60
" mittel	11 60	11 40
" gering	11 40	11 20
Gerste, gut	12 80	12 60
" mittel	2 60	2 40
" gering	2 40	2 20
Hafser, gut	13 20	13 —
" mittel	13 —	12 80
" gering	2 80	2 40
Erbsen, gelbe zum Kochen	16 —	15 —
Speisebohnen, weiße	50 —	45 —
Linsen,	60 —	50 —
Kartoffeln,	3 —	2 60
Nichtstroh,	5 50	5 25
Krummstroh,	5 —	4 80
Heu,	6 —	5 —
pr. 1 kg.		
Rindfleisch v. d. Rente, Bauchfleisch,	1 20	1 10
Schweinefleisch,	1 —	90
Kalbfleisch,	1 20	1 —
Lammfleisch,	1 10	1 —
Sp. d. geräuch.	1 60	1 40
Eibutter,	2 10	1 60
Eier,	4 20	3 90